

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS JAHR 2025

SDK Konzern

SDK, Partner in Süddeutschland der

 Volksbanken
Raiffeisenbanken



01	SDK KONZERN AUF EINEN BLICK	04
02	KONZERNLAGEBERICHT	08
	Das Jahr 2025 im Überblick	09
	Analyse – Der Geschäftsverlauf im Jahr 2025	12
	Rating	20
	Risikobericht	21
	Ausblick – Das Geschäftsjahr 2026	25
	Nichtfinanzielle Erklärung	31
03	KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025	57
04	KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	61
05	KONZERNANHANG	65
	Entwicklung der Kapitalanlagen	66
	Grundlagen zum Konzern	68
	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	69
	Erläuterungen zur Bilanz	73
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	81
	Sonstige Angaben	83

06	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	105
07	KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL	107
08	BESTÄTIGUNGSVERMERK	109
09	MITGLIEDER UNSERER ORGANE	119
10	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	126

01

**AUF EINEN
BLICK**

5-Jahres-Überblick

	2025	2024	2023	2022	2021
Versicherungsbestand (Personen in Tsd.)	683,0	682,4	670,8	636,5	629,5
Beitragseinnahmen	in Mio. Euro				
gebuchte Bruttobeiträge	1.066,3	1.000,4	976,7	942,3	918,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	831,7	750,7	704,4	652,1	595,9
Beitragsrückerstattung	28,2	28,1	29,3	30,0	26,9
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb					
Abschlussaufwendungen	60,7	59,7	59,9	55,4	48,3
Verwaltungsaufwendungen	26,0	26,9	25,5	24,6	21,3
Kapitalanlagen					
Bestand	8.686,9	8.363,8	8.083,1	7.834,1	7.570,1
Erträge aus Kapitalanlagen	226,8	238,2	212,9	259,5	204,1
Kapital					
Eigenkapital	204,2	213,5	223,0	226,0	218,6
Zuführung zum Eigenkapital	0,0	5,0	5,0	10,0	20,0
Geschäftsergebnis					
Bruttoüberschuss (Rohüberschuss)	41,8	61,8	75,4	82,4	158,4
davon als Direktgutschrift	12,5	13,9	2,5	3,5	3,7
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Alterungsrückstellung	8.274,6	7.951,6	7.609,6	7.276,7	6.947,3
Zuführung zur Alterungsrückstellung	323,0	342,0	332,9	329,4	340,5
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
Zuführung	38,6	69,4	79,8	72,9	136,1
Entnahme	59,2	86,4	94,4	87,3	100,4
Bestand	169,8	190,4	207,3	221,9	236,3
Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
Zuführung	0,0	0,3	0,1	0,2	0,3
Entnahme	0,1	0,7	0,5	2,5	3,5
Bestand	0,3	0,4	0,8	1,2	3,6

Kennzahlen

A. Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit

Eigenkapitalquote		2025	2024	2023	2022	2021
Die PKV-Unternehmen müssen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge ausreichendes Eigenkapital bilden. Die Quote zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zu den Beitragseinnahmen.						
	SDK Konzern	19,2%	21,3%	22,8%	24,0%	23,8%
	Branche	14,8%	16,0%	16,7%	17,3%	17,2%
RfB-Quote						
Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen oder Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.						
	SDK	15,9%	19,0%	21,2%	23,5%	25,7%
	Branche	27,5%	30,5%	34,0%	36,2%	35,0%
RfB-Zuführungsquote						
Die RfB-Zuführungsquote gibt an, wieviel für die Finanzierung zukünftiger beitragsentlastender Maßnahmen oder Barausschüttungen der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wird.						
	SDK	3,6%	6,9%	8,2%	7,7%	14,8%
	Branche	6,8%	7,3%	8,2%	9,0%	13,6%
RfB-Entnahmeanteile						
Diese Kennzahlen sagen aus, wofür das PKV-Unternehmen die Entnahmen aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung schwerpunktmäßig verwendet.						
	SDK	52,4%	67,5%	69,0%	65,7%	73,2%
für Einmalbeiträge	Branche	65,1%	72,4%	70,4%	56,3%	71,7%
	SDK	47,6%	32,5%	31,0%	34,3%	26,8%
für Barausschüttung	Branche	34,9%	27,6%	29,6%	43,7%	28,3%
Überschussverwendungsquote						
Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird.						
	SDK	100,0%	94,3%	94,3%	88,4%	87,5%
	Branche	87,9%	87,5%	87,7%	86,3%	87,8%
Vorsorgequote						
Diese Kennzahl gibt an, wieviel % der Jahresbeitragseinnahmen aufgewendet werden, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung aufzufangen.						
	SDK	31,0%	35,3%	35,5%	36,4%	43,5%
	Branche	27,8%	28,1%	30,1%	31,2%	37,1%

Branche: Stand 30. März 2026

B. Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote		2025	2024	2023	2022	2021
Die Quote gibt in Prozent der Jahresbeitrags-einnahmen an, wieviel von den Jahresbeitrags-einnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleiben.						
	SDK	3,2%	5,8%	8,2%	10,8%	16,2%
	Branche	7,8%	7,2%	9,0%	13,1%	15,3%
Schadenquote						
Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen.						
	SDK	88,7%	85,5%	83,0%	80,7%	76,2%
	Branche	82,9%	83,3%	81,7%	78,1%	76,1%
Verwaltungskostenquote						
Diese Kennzahl gibt an, wieviel von den Beiträgen für die Verwaltung der Versicherungsverträge aufgewendet wird.						
	SDK	2,4%	2,7%	2,6%	2,6%	2,3%
	Branche	2,2%	2,3%	2,2%	2,2%	2,2%
Abschlusskostenquote						
Diese Quote zeigt auf, wieviel das Unternehmen für den Vertragsabschluss aufwendet.						
	SDK	5,7%	6,0%	6,1%	5,9%	5,3%
	Branche	7,1%	7,3%	7,0%	6,5%	6,4%
Nettoverzinsung						
Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt.						
	SDK	2,3%	2,4%	2,0%	2,2%	2,3%
	Branche	2,8%	2,7%	2,6%	2,3%	2,9%
Laufende Durchschnittsverzinsung						
Diese Kennzahl zeigt auf, wie gut ein Versicherer anlegt, wobei allerdings nur die laufenden Kapitalanlagenerträge und -aufwendungen berücksichtigt werden.						
	SDK	2,2%	2,4%	2,0%	1,6%	2,1%
	Branche	3,0%	2,8%	2,7%	2,6%	2,6%
Durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins						
	SDK	2,1%	2,1%	2,2%	2,2%	2,3%

C. Kennzahlen zum Wachstum*

Verdiente Bruttobeiträge		2025	2024	2023	2022	2021
	SDK	6,6%	2,4%	3,7%	2,5%	4,9%
	Branche	7,4%	2,6%	3,2%	3,8%	5,8%
Versicherte natürliche Personen						
	SDK	0,1%	1,7%	5,4%	1,1%	0,7%
Insgesamt	Branche	2,0%	2,8%	2,7%	2,0%	2,9%
	SDK	-1,0%	-1,3%	-1,6%	-1,6%	-1,8%
Vollversicherung	Branche	-0,2%	0,4%	0,1%	-0,1%	-0,1%
	SDK	0,4%	2,6%	7,5%	2,0%	1,6%
Ergänzungsver-sicherung	Branche	2,6%	3,5%	3,5%	2,6%	3,8%

Branche: Stand 30. März 2026 | * Veränderung gegenüber Vorjahr

02

**KONZERN-
LAGE-
BERICHT**

Das Jahr 2025 im Überblick

Wirtschaft und Kapitalanlage

Die globale wirtschaftliche Lage hat sich im Jahr 2025 regional höchst unterschiedlich entwickelt. Während in den USA und Asien das Wirtschaftswachstum positiv war, konnte Europa weiterhin nur wenig von dem positiven Momentum profitieren. Vor allem Deutschland als Exportnation sieht sich vielen Herausforderungen gegenüber. Erhöhte Zölle für Exporte in die USA, strukturelle Probleme in der Automobilindustrie und hohe Bürokratie, um nur Einige zu nennen. Aus der Neuwahl zum Bundestag 2025 ging eine Koalition aus CDU/CSU und SPD hervor. Die neue Regierung steht aufgrund von wirtschaftlicher Stagnation und Reformbedarf unter Handlungsdruck. Gleichzeitig wird in den USA weiterhin konsequent eine „America First“-Politik umgesetzt.

Die europäische und amerikanische Notenbank hat zur Unterstützung der Konjunktur bzw. des Arbeitsmarktes die Zinsen im Jahr 2025 gesenkt. Die FED hat dabei den Notenbanksatz um 75 Basispunkte auf eine Spanne von 3,50 Prozent – 3,75 Prozent und die EZB um 100 Basispunkte auf 2,15 Prozent gesenkt. Die geopolitische Lage hat sich im Jahr 2025 unterschiedlich entwickelt. Russland führt weiterhin Krieg gegen die Ukraine, während sich der Konflikt im Nahen Osten vorerst entspannt hat. Die Spannungen im indopazifischen Raum, insbesondere um die Frage der Unabhängigkeit Taiwans, haben sich hingegen verschärft. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2025 um 0,2 Prozent gestiegen (preisbereinigt). Gleichzeitig konnte das BIP im Euroraum um +1,3 Prozent zulegen (saison- und kalenderbereinigt, vorläufig). Die Inflation in Deutschland zum Jahresende 2025 beträgt +1,8 Prozent.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in den USA und die robuste Weltwirtschaft ließen die Aktienmärkte im Jahr 2025 steigen. In den USA konnten vor allem wieder die großen Technologieunternehmen von der starken Nachfrage aus dem Bereich KI profitieren. Auch die gute Konjunktur in China hat das Weltwirtschaftswachstum unterstützt. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahr 2025 um 23,0 Prozent an. Der EuroStoxx50 gewann +18,3 Prozent, der Dow Jones konnte um +13,0 Prozent und der Nasdaq100 um +20,2 Prozent an Wert gewinnen.

Der Euro hat gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2025 an Wert gewonnen. Mit einem Wechselkurs von 1,175 EUR/USD hat der Euro ggü. Jahresanfang um +13,5 Prozent zulegen können. Hauptsächlicher Grund war die US-Politik, die einen schwachen US-Dollar zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit anstrebt. Für die weitere Entwicklung wird entscheidend sein, wie die zukünftige Wirtschaftspolitik ausgerichtet wird. Einen weiteren großen Einfluss wird auch die zukünftige Notenbankpolitik der FED und der EZB haben.

Die Kapitalanlage der SDK zwischen Sicherheit, Ertrag und Risiko bleibt herausfordernd. Eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Steuerung dieser Aspekte ist daher weiterhin wichtig. Nachhaltige Anlagekriterien werden wie bisher berücksichtigt. Die Beimischung alternativer Kapitalanlagen unterstützt sowohl die Diversifikation der Kapitalanlagen als auch die zunehmende Optimierung mittels Nachhaltigkeitskriterien.

Private Krankenversicherung

Die Private Krankenversicherung (PKV) in Deutschland blickt im Jahr 2025 erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Im siebten Jahr in Folge war die Anzahl der Wechsel von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die PKV höher als umgekehrt, was den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzt. Mit einem Nettozuwachs von rund 47.000 Versicherten konnte die PKV ihre Position weiter ausbauen. Diese Entwicklung bekräftigt die Attraktivität der PKV als stabile Alternative zur GKV, insbesondere angesichts der demografischen Herausforderungen in Deutschland.

Die PKV übernimmt in vielerlei Hinsicht gesellschaftlich Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft. Zum einen anhand ihres per se bereits nachhaltig angelegten Geschäftsmodells, welches auf Kapitaldeckung basiert und so aus finanzieller Sicht resilient gegenüber dem demografischen Wandel ist. Zum anderen engagiert sich die PKV in zahlreichen Lebensbereichen für Prävention und auch Innovation. Dazu zählt unter anderem die Mitgliedschaft in der Nationalen Präventionskonferenz, durch die sie Aktivitäten entsprechend der Nationalen Präventionsstrategie durchführt. Insgesamt investierte die PKV rund 22 Millionen Euro in die sogenannte Lebensweltenprävention, also in Präventionsmaßnahmen in bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Kitas und Schulen, Pflegeeinrichtungen usw. Zusätzlich hat die PKV ihr Engagement im Bereich der Pflege-Prävention erheblich verstärkt. Die Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) erhielt seitens der PKV 3,2 Millionen Euro Fördermittel. Mit diesen Mitteln werden PKV-Präventionsprojekte unterstützt, die darauf abzielen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und die Pflegequalität in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Diese Maßnahmen sind Teil des langfristigen Engagements für eine gesündere Gesellschaft.

Die geopolitischen Spannungen und die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen prägen die Rahmenbedingungen in Deutschland weiterhin. Besonders der Staatshaushalt ist angesichts der steigenden Ausgaben zur Stabilisierung der Sozialsysteme, die u.a. durch den demografischen Wandel weiter belastet werden, zunehmend unter Druck. Diese Entwicklungen stellen die langfristige Stabilität der deutschen Wirtschaft und die finanzielle Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger infrage. Steuerzuschüsse zur Stabilisierung der gesetzlichen Systeme haben Rekordhöhen erreicht, was die Diskussion um Generationengerechtigkeit und nachhaltige Finanzierungsmodelle intensiviert. In diesem Kontext zeigt das kapitalgedeckte Modell der PKV, dass es zur langfristigen Stabilität des Gesundheitssystems beiträgt. Steuerzuschüsse in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können dagegen keine dauerhafte und tragfähige Lösung für die wachsenden Finanzlücken darstellen.

Die nachhaltige Finanzierung der PKV wird auch darin deutlich, dass die PKV die Demografievorsorge für ihre Versicherten im Geschäftsjahr weiter ausbauen konnte. Die Alterungsrückstellungen stiegen auf über 355 Milliarden Euro an.

Im Jahr 2025 bleiben die Herausforderungen im Bereich der Pflegefinanzierung bestehen, was sich auch in der Erhöhung der Beiträge in der sozialen Pflegeversicherung widerspiegelt. Gleichzeitig zeigen die weiterhin steigenden Pflegekosten, wie wichtig langfristig tragfähige Lösungen zur Finanzierung der Pflege sind. Die PKV bietet hier den Vorteil eines kapitalgedeckten Modells, das eine stabile und nachhaltige Lösung zur Abfederung der steigenden Pflegekosten bietet.

Bereits 2022 hatte die PKV einen Vorschlag für einen „neuen Generationenvertrag in der Pflege“ gemacht, der eine faire Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Generationen anstrebt und gleichzeitig den Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung stabilisieren soll. Die

vor einigen Jahren beschlossenen Pflegereformen haben jedoch das Defizit an Generationengerechtigkeit im Umlageverfahren der sozialen Pflegepflichtversicherung weiter vergrößert. Die PKV fordert weiterhin eine nachhaltige Finanzierungslösung, die die Belastung der jüngeren Generationen reduziert und auf Steuerzuschüsse verzichtet.

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. im Geschäftsjahr 2025

Die SDK investiert mithilfe der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft in Immobilien. Das langfristige Zielvolumen für das gesamte Immobilienportfolio der SDK beträgt maximal 9 Prozent der Kapitalanlagen nach Buchwerten, wobei eine Fremdfinanzierungsquote von bis zu 50 Prozent berücksichtigt wird. Die Zielquote beinhaltet nicht nur die Investmentkommanditgesellschaft, sondern auch die europäischen indirekten Immobilienfonds und den Immobiliendirektbestand.

Für den Direktbestand und die SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft liegt der Fokus insbesondere auf Standorten in Deutschland. Neben Wohnraum bestehen auch Investments in Gewerbeimmobilien sowie in gemischt genutzte Wohn- und Geschäftshäuser. Investitionen in Luxusobjekte oder Betreiberobjekte, wie beispielsweise in Hotels oder Pflegeimmobilien, sind derzeit nicht Bestandteil der Immobilienstrategie. Aktuell befinden sich Immobilien, u. a. an den Standorten Duisburg, Leipzig, Stuttgart, Nürnberg, Köln, Wiesbaden, Oberhausen und Wetzlar, in der Verwaltung der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft. Zur weiteren Diversifikation werden die Immobilienanlagen durch breit aufgestellte europäische Immobilienfonds abgerundet.

Das Geschäftsjahr war geprägt vom Zusammenschluss der SDK mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe, welcher unter dem Motto „Vereint stärker“ steht. Zentraler Meilenstein im Geschäftsjahr war vor diesem Hintergrund die Bildung eines Gleichordnungskonzerns aus der SDK a. G. und der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. zum 01.07.2025. Zudem wurden die Süddeutsche Lebensversicherung a. G. auf die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. verschmolzen und das Vermögen der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. auf die Stuttgarter Versicherung AG im Zuge einer Vermögensübertragung gemäß §§ 185 ff., 180, 175 ff., 109 ff. Umwandlungsgesetz übertragen; die Mitglieder der Vereine wurden jeweils entsprechend hierüber informiert.

Zudem wurden im Rahmen des Gleichordnungskonzerns die Vorstandsmitglieder beider Unternehmen wechselseitig in die Organe der jeweils anderen Gruppe berufen. Zur weiteren Gestaltung des Zusammenschlusses wurde eine umfassende Programmstruktur unter Leitung des jeweiligen Gesamtvorstands aufgesetzt. Teil dieser Programmarbeit ist die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie sowie in der Folge eines Konzepts zur Markenführung.

Neben diesen Aktivitäten wurden im Geschäftsjahr bereits zahlreiche Maßnahmen rund um den Zusammenschluss umgesetzt, so beispielsweise die Intensivierung der bestehenden Vertriebskooperation. Ebenso wurde ein Kulturentwicklungsprozess gestartet, um den Grundstein zu einer gemeinsamen Unternehmenskultur und damit einem gemeinsamen Teamgeist zu legen – ein, neben den gesellschaftsrechtlichen Themen, zentraler Faktor für einen langfristig erfolgreichen Zusammenschluss.

In Bezug auf das Versicherungsgeschäft hat sich die SDK im Jahr 2025 weiter auf die Krankheitskostenvollversicherung fokussiert. Auch nach notwendigen Beitragsanpassungen bleibt die Vollversicherung der PKV nicht zuletzt angesichts der zunehmenden Finanzierungsprobleme der GKV und der somit steigenden dortigen Zusatzbeiträge attraktiv. Mit verschiedenen

Vertriebsaktionen, wie der Fortsetzung fokussierter Zielgruppenkampagnen sowie entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, konnte das Vollversicherungsgeschäft intensiviert werden. Insbesondere in der definierten Zielgruppe der Ärztinnen und Ärzte wurden so in erheblichem Umfang neue vollversicherte Mitglieder für die SDK gewonnen.

Die Marke SDK GESUNDWERKER eG ist als Spezialist für Firmenkunden im Bereich betriebliche Gesundheit im Markt aktiv. Die Expertise der SDK GESUNDWERKER eG im Firmenkundengeschäft wird erfolgreich ergänzt durch ein ganzheitliches Angebot aus betrieblichem Gesundheitsmanagement und Gesundheitsdienstleistungen.

Auch das Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft + Industrie (VGWI) stellt aufgrund seiner Besonderheit durch die Kombination vielfältiger Unterstützungsleistungen von Krankentagegeld über digitalen Arztbesuch bis hin zu Pflege Assistance ein attraktives Angebot für Firmenkunden dar.

Insgesamt konnten trotz des wirtschaftlich angespannten Umfeldes vor allem in der Vollversicherung sehr gute Wachstumsraten an gebuchten Bruttobeiträgen erzielt werden.

Die SDK wiederholte den Erfolg beim „Deutschen Fairness-Preis“, den das Deutsche Institut für Servicequalität (DISQ) und der Nachrichtensender n-tv jährlich vergeben. Als Gesamtsieger erhielt die SDK die Auszeichnung als „Fairster Privater Krankenversicherer“ bereits zum zwölften Mal in Folge.

Analyse

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2025

Überblick

Der SDK-Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen deutlichen Rückgang des Bruttoüberschuss von 78,8 Mio. EUR auf 41,8 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Leistungsausgaben in der Krankenversicherung, höheren Kosten und einem geringeren Storno. Positiv wirkten sich höhere Beitragseinnahmen auf den Bruttoüberschuss aus.

Geschäftsfelder

Das Krankenversicherungsgeschäft betreibt die SDK in Form der Krankheitskostenvollversicherung, der Krankentagegeld-, der Krankenhaustagegeld-, der freiwilligen Pflegekranken- und sonstiger Teilversicherungen sowie der Pflegepflichtversicherung. Mit Nichtmitgliedern bestehen Versicherungsverträge gegen feste Prämien in der Auslandsreisekrankenversicherung und in Form von Gruppenversicherungsverträgen.

Sämtliche Angaben beziehen sich auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Aktives Rückversicherungsgeschäft wird nicht gezeichnet.

Zweigniederlassungen

Die SDK unterhält Landesdirektionen in Augsburg und Freiburg. Damit pflegt sie die räumliche Nähe zu Mitgliedern, Kunden und Vertriebspartnern und profitiert vom Fachkräftepotenzial in den entsprechenden Regionen.

Beziehungen zu anderen Unternehmen

Im Zuge des Zusammenschlusses mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe wurde mit Wirkung zum 01.07.2025 ein gemeinsamer Gleichordnungskonzern (GOK) gegründet. Zudem wurden die Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) durch die Eintragung im Handelsregister am 22.08.2025 auf die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. (SLV) verschmolzen und das Vermögen der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. (SDK Allgemeine) durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 22.08.2025 auf die Stuttgarter Versicherung AG (SVA) übertragen.

Des Weiteren besteht mit der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ein 100 Prozent Beteiligungsverhältnis.

Versicherungsbestand

Der Gesamtbestand erhöhte sich um 572 Personen von 682.389 im Vorjahr auf 682.961 Personen im Geschäftsjahr 2025. Der Bestand in der Vollversicherung verringerte sich auf 142.298 Personen (Vorjahr: 143.686 Personen).

In den Zusatzversicherungen erhöhte sich der Bestand um 1.960 auf 540.663 Personen (Vorjahr: 538.703 Personen). Der Bestand in der Pflegepflichtversicherung verzeichnete einen Rückgang um 1.850 Personen auf 146.616 Personen (Vorjahr: 148.466 Personen).

In der Auslandsreisekrankenversicherung verringerte sich der Bestand um 5.462 Personen und erreichte ein Niveau von 208.026 Personen (Vorjahr: 213.488 Personen). Im Bereich der Dauerpolice (regelmäßige jährliche Vertragsverlängerungen) verzeichnete die SDK einen Rückgang von 198.570 im Vorjahr auf 195.598 Personen. Die Einmalbeiträge in der Auslandsreisekrankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

In der Gruppenversicherung erhöhte sich die Anzahl an Verträgen auf 3.681 (Vorjahr: 3.633) mit 178.800 versicherten Personen (Vorjahr: 177.568 versicherte Personen). Die Beitragseinnahmen daraus beliefen sich auf insgesamt 58,4 Mio. EUR (Vorjahr: 56,8 Mio. EUR) bzw. 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent) der gesamten Beiträge.

Die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren wie Beiträge, Kapitalerträge, Leistungsausgaben und Kosten ist im Folgenden dargestellt. Zu der Bewertung wird im Anhang Stellung genommen.

Beitragseinnahmen

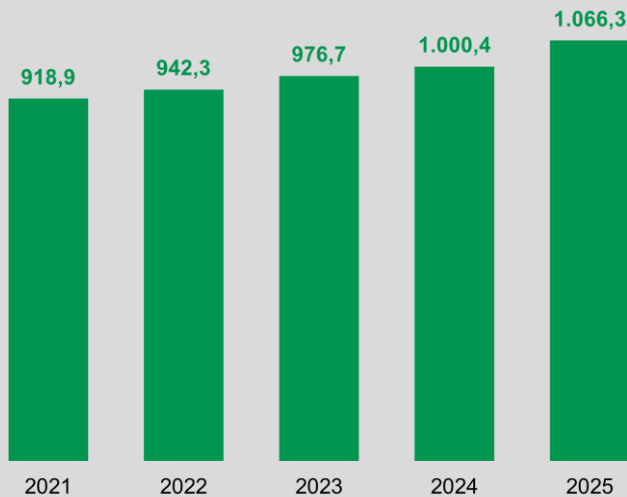
Die Beitragseinnahmen (gebuchte Bruttobeiträge) stiegen von 1.000,4 auf 1.066,3 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Beitragsanpassung.

Von den Beitragseinnahmen entfielen 109,4 Mio. EUR (Vorjahr: 108,1 Mio. EUR) auf die Pflegepflichtversicherung.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Berichtsjahr insgesamt 30,9 Mio. EUR (Vorjahr: 58,9 Mio. EUR) zur Milderung bzw. Begrenzung von Beitragserhöhungen entnommen.

Beitragseinnahmen

in Mio. EUR



Beitragsrückerstattung

Die Versicherten konnten im Berichtsjahr von einer Beitragsrückerstattung in Höhe von insgesamt 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 28,1 Mio. EUR) profitieren. Auch in diesem Jahr konnte über ein Viertel der Versicherten in Tarifen mit vorgesehener Beitragsrückerstattung eine Beitragsrückerstattung in Anspruch nehmen. Bei Leistungsfreiheit innerhalb des vorherigen Geschäftsjahres erhielten die Mitglieder aus dem ambulanten und zahnärztlichen Beitragsteil drei Monatsbeiträge zurück. Ab der Barausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 mit Auszahlung im Geschäftsjahr 2026 wird eine Beitragsrückerstattung von zwei Monatsbeiträgen bereits nach einem Jahr der Leistungsfreiheit erfolgen. Eine Ausnahme besteht für die Beamtenanwärtertarife, hier erfolgt jeweils eine Beitragsrückerstattung in Höhe von sechs Monatsbeiträgen.

Versicherungsleistungen

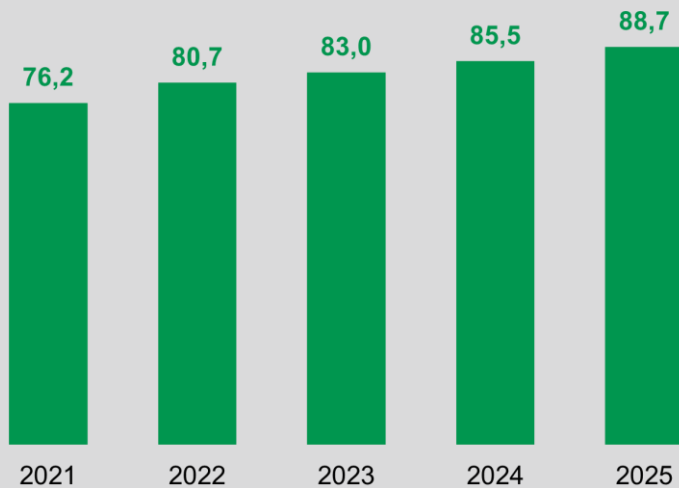
Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 10,8 Prozent von 750,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 831,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Anzahl der Schadenfälle. Der deutliche Abbau der nichtregulierten Schadenfälle zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr erhöhte unter anderem die Schadenzahlungen und entlastete im Geschäftsjahr die Zuführung zur Schadenrückstellung. Diese verblieb dadurch nahezu auf Vorjahresniveau.

Davon entfielen 40,9 Mio. EUR (Vorjahr: 37,9 Mio. EUR) auf Schadenregulierungsaufwendungen und 0,2 Mio. EUR auf die Veränderung der Schadenrückstellung. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Verhältnis der Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den gebuchten Bruttobeiträgen 78,0 Prozent (Vorjahr: 75,0 Prozent).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen erhöhte sich die Schadenquote auf 88,7 Prozent (Vorjahr: 85,5 Prozent).

Schadenquote

Schadenaufwand zzgl. Zuführung zur Alterungsrückstellung
in Prozent zum verdienten Beitrag



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

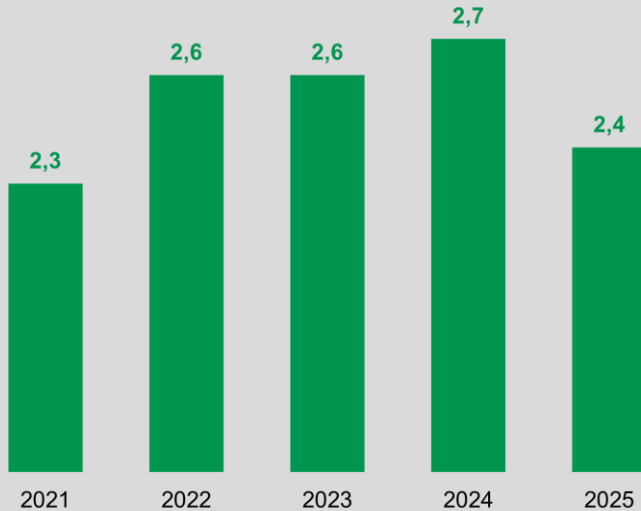
Die Abschlusskosten stiegen im Geschäftsjahr 2025 auf 60,7 Mio. EUR (Vorjahr: 59,7 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen beträgt die Abschlusskostenquote 5,7 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit 26,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 26,9 Mio. EUR). Daraus ergab sich im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen eine Verwaltungskostenquote in Höhe von 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent).

Die Gesamtkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr von 138,4 Mio. EUR auf 141,9 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Personal- und IT-Kosten.

Verwaltungskosten

in Prozent zum verdienten Beitrag



Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich von -6,2 Mio. EUR auf -0,7 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Beitragseinnahmen, einem Rückgang der Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen sowie niedrigeren Aufwendungen für Kapitalanlagen.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr auf -8,5 Mio. EUR (Vorjahr: -3,3 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert insbesondere aus einem Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der SDK mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand nahm im Geschäftsjahr um 3,9 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) auf 8.686,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8.363,8 Mio. EUR) zu.

Die Seiten 66 und 67 zeigen die Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent auf 229,2 Mio. EUR (Vorjahr: 233,5 Mio. EUR).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen des SDK-Konzerns betrug 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent). Der SDK-Konzern erzielte ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 185,1 Mio. EUR (Vorjahr: 182,7 Mio. EUR). Hierbei werden die laufenden Kapitalerträge in Höhe von 229,2 Mio. EUR (Vorjahr: 233,5 Mio. EUR) um die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 40,7 Mio. EUR (Vorjahr: 40,5 Mio. EUR) gekürzt. Danach erfolgt die Hinzurechnung von Zuschreibungen und Gewinnen aus Abgängen von Kapitalanlagen in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR) und der Abzug der außerplanmäßigen Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt

8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 19,3 Mio. EUR). Die daraus resultierende Nettoverzinsung betrug 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden auf Immobilien, Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Aktien und sonstige Beteiligungen sowie auf anderen Kapitalanlagen und Namensgenüsse in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 19,3 Mio. EUR) vorgenommen.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen waren zum Bilanzstichtag um 1.114,4 Mio. EUR niedriger als die fortgeführten Anschaffungskosten (Vorjahr: - 738,3 Mio. EUR). Dies entspricht -12,6 Prozent (Vorjahr: -8,7 Prozent) bezogen auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zunahme der stillen Lasten gegenüber dem Vorjahr ist primär auf das insgesamt gestiegene Renditeniveau an den europäischen Anleihemärkten zurückzuführen und betraf im Wesentlichen die unter den sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Anteile an Investmentvermögen.

Die SDK hat eine auf Sicherheit und Rentabilität ausgerichtete Anlagestrategie. Die Anlagen im verzinslichen Direktbestand bestanden aus zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzierenden Wertpapieren guter Bonitäten. Der Anteil an Anlagen bei Banken im verzinslichen Direktanlagebestand lag zu Buchwerten bei ca. 32 Prozent. Hiervon entfielen ca. 29 Prozent auf gedeckte Schuldverschreibungen. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment-Grade-Bereich angesiedelt.

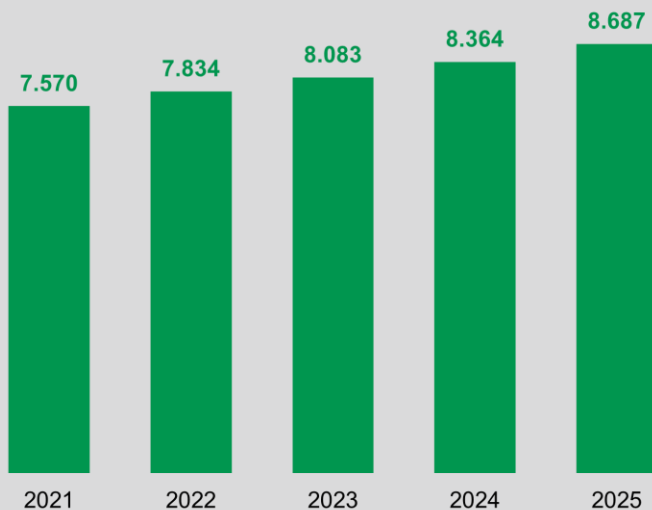
Die SDK verfügt über ein breites globales Anlageuniversum, um das Risiko möglichst stark zu mischen und zu streuen sowie an der globalen ökonomischen Wertschöpfung zu partizipieren.

Die Risikoüberwachung und -steuerung fand in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht/Solvency II) statt.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten hat auch zukünftig allerhöchste Priorität.

Kapitalanlagen

in Mio. EUR



Rückstellungen

Die Zuführung zu den Alterungsrückstellungen betrug im Berichtsjahr 323,0 Mio. EUR (Vorjahr: 342,0 Mio. EUR), sodass ein Bilanzwert in Höhe von 8.274,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7.951,6 Mio. EUR) erreicht wurde. Lediglich 292,1 Mio. EUR (Vorjahr: 283,1 Mio. EUR) der Zuführung zur Alterungsrückstellung belasten das Geschäftsjahresergebnis, da 30,9 Mio. EUR (Vorjahr: 58,9 Mio. EUR) der Zuführung über Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung finanziert wurden.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) verzeichneten einen Rückgang von 190,7 Mio. EUR auf 170,1 Mio. EUR. Die RfB-Quote liegt bei 15,9 Prozent (Vorjahr: 19,0 Prozent).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur war unverändert gegenüber dem Vorjahr geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden.

Der laufende Liquiditätsbedarf war aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wurde bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 konnte der SDK-Konzern ein Ergebnis in Höhe von 41,8 Mio. EUR (Vorjahr: 78,8 Mio. EUR) erzielen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Leistungsausgaben in der Krankenversicherung, höheren Kosten und einem niedrigeren Storno. Positiv wirkten sich höhere Beitragseinnahmen auf den Bruttoüberschuss aus.

Eine Direktgutschrift zugunsten der Versicherten wurde in 2025 in Höhe von 12,5 Mio. EUR gewährt (Vorjahr: 13,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Einstellung in die Verlustrücklage (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Die Verlustrücklage lag daher mit 240,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Der SDK-Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr einen Bilanzverlust in Höhe von 35,8 Mio. EUR (Vorjahr Bilanzverlust: 26,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 19,2 Prozent (Vorjahr: 21,3 Prozent).

Vom verbleibenden Überschuss in Höhe von 38,6 Mio. EUR (Vorjahr: 69,4 Mio. EUR) profitieren unsere Versicherten durch die Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Rückblick zur Prognose in 2024 für 2025

Das im Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2025 geplante Ergebnis wurde nicht erreicht. Dies ist im Wesentlichen auf ein deutlich schlechteres Risikoergebnis aufgrund höherer Leistungen und einem geringeren Storno zurückzuführen. Die Kosten lagen nur leicht über den Planwerten. Die Beitragsanpassungen bewegten sich wie erwartet auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr.

Dank

Wir danken unseren Mitgliedern herzlich für ihre anhaltende Treue und Verbundenheit.

Für ihre konstruktive Begleitung danken wir insbesondere den Versicherten, die sich in unserer Mitgliedervertretung engagieren und damit im Sinne des Versichertenkollektivs zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens beitragen.

Zudem sprechen wir allen Aufsichtsratsmitgliedern unseren ausdrücklichen Dank für ihre wertvolle Unterstützung bei zentralen geschäftspolitischen Entscheidungen und ihr engagiertes Mitwirken aus.

Auch unseren Partnerbanken aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, den Dachverbänden und insbesondere den Mitgliedern unseres SDK-Beirats sprechen wir unseren Dank für die Begleitung unserer Geschäftspolitik und für den konstruktiven und wertvollen Austausch aus.

Dies gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit all unseren Kooperationspartnern, die wir als kollegial und angenehm erleben und für die wir ebenfalls herzlich danken.

Mit Blick auf den Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe bedanken wir uns ebenfalls bei allen Ansprechpersonen beider Unternehmensgruppen für ihre Unterstützung und den vertrauensvollen Dialog, der uns hierbei zur erfolgreichen Bildung eines Gleichordnungskonzerns geführt hat und der uns dem Zielbild einer gemeinsamen Unternehmensgruppe näherbringt. Wir sind fest davon überzeugt, dass dieser Zusammenschluss die richtigen Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellt und dass dieser Schritt entscheidend dazu beitragen wird, unsere Stärken im besten Interesse unserer Mitglieder zu bündeln.

Rating

Deutscher Fairnesspreis 2025 für die SDK

Die SDK wurde zum zwölften Mal in Folge als die fairste Private Krankenversicherung in Deutschland ausgezeichnet. Dies hat das Deutsche Institut für Servicequalität (DISQ) im Auftrag des Nachrichtensenders n-tv ermittelt. Um den Begriff „Fairness“ messbar zu machen, legte das DISQ bei der Kundenbefragung vier wesentliche Kriterien zugrunde: das Preis-/Leistungsverhältnis der Produkte und Dienstleistungen (mit 40 Prozent gewichtet), die Zuverlässigkeit des Unternehmens (30 Prozent), die Transparenz von Preisen und Produkten (20 Prozent) und die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bestandskunden (10 Prozent).

Deutscher Fairnesspreis



Risikobericht

Aufgaben und Organisation des Risikomanagementsystems

Der verantwortungsvolle Umgang mit den Geldern der Mitglieder ist der oberste Grundsatz des Risikomanagements des SDK-Konzerns. Daher ist sicherzustellen, dass die künftigen Verpflichtungen den Versicherten und Mitgliedern gegenüber jederzeit erfüllt werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die SDK ein umfangreiches, der Größe und dem Geschäftsmodell angemessenes Risikomanagementsystem etabliert. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Die SDK hat sich sechs risikopolitische Grundsätze gegeben:

- › Wir machen nur das, was wir verstehen
- › Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- › Wir machen Risiken transparent
- › Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- › Unsere Risikosteuerung ist dynamisch
- › Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden.

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defence-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie stehen die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Governance-Funktionen Versicherungsmathematik und Compliance. Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen nach Solvency II sachgerecht erfolgt. Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass externe und interne Regelungen eingehalten werden, um Kapital- oder Reputationsverluste für den SDK-Konzern zu vermeiden. Die Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und Interne Revision tauschen sich regelmäßig über externe und interne Entwicklungen aus. Als dritte Linie folgt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Governance-Funktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht.

Zudem existiert ein konzernweites Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Der SDK-Konzern bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, einen angemessenen Risikoschutz zu gewährleisten und einen ordnungsgemäßen Umgang mit den Geldern der Versicherten und der Mitglieder sicherzustellen.

Darstellung der Risiken

Marktrisiko

Die Marktpreise der Kapitalanlagen unterliegen ständigen Schwankungen aufgrund der Veränderungen von preisbildenden Faktoren an den Finanzmärkten. Durch regelmäßige Analysen werden Marktschwankungen identifiziert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen, die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu ermitteln.

Die Marktrisiken unterteilen sich in das Zins- und Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Von allen Risiken ist der SDK-Konzern betroffen. Unter dem Aktienrisiko werden auch Risiken anderer Anlagen, welche aktienähnlich sind, subsumiert. Marktrisiken wirken unmittelbar auf die ökonomische Situation des Unternehmens. Eine Auswirkung auf die HGB-Bilanz ist in den meisten Fällen aufgrund der Bilanzierungsmethoden und der Risikosteuerung nicht in vollem Umfang gegeben.

Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der verzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Die Szenario-Analyse einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -11,5 Prozent. Da die verzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage fast ausschließlich nach § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die bilanziellen Risiken nach HGB bei zinsbedingten Zeitwertveränderungen meist zu vernachlässigen. Im Hinblick auf zukünftige Kapitalanlageerträge sind steigende Zinsen positiv zu werten, da die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt attraktiver werden. Dies wirkt sich positiv für die Kunden aus, da die Kapitalanlageerträge zum großen Teil den Kunden zufließen.

Dem Spreadrisiko unterliegen alle verzinslichen Anlagen, vornehmlich die Unternehmensanleihen. Eine Spreadausweitung hat denselben marktwertmindernden Effekt wie eine Zinserhöhung. Des Weiteren sind Spreadveränderungen auch Indikatoren für die veränderte Bonitätseinschätzung des Marktes für Emittenten und Marktsegmente. Die Bonitätsrisiken werden in einem folgenden Abschnitt behandelt.

Das Aktienexposure wird im Direktbestand und in Fonds gehalten. Bei einem Aktienkursverlust von -10,0 Prozent ändern sich die Zeitwerte der Aktienanlagen rechnerisch ohne Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen um -47,3 Mio. EUR.

Das Immobilienvolumen zu Marktwerten bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen beträgt 11,4 Prozent. Eine Immobilienpreisänderung von -10 Prozent zieht eine Zeitwertänderung von -87,5 Mio. EUR nach sich.

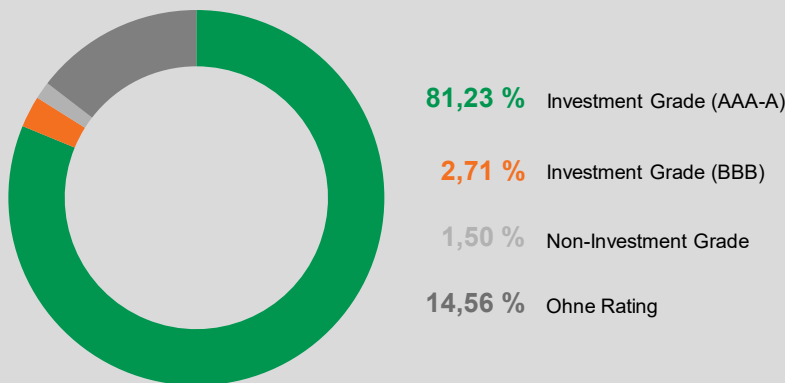
Fremdwährungsrisiken in der Direktanlage existierten nicht. In den Fonds waren Währungspositionen enthalten, welche überwiegend durch Devisentermingeschäfte abgesichert sind.

Bonitätsrisiken

Das Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners. Die Kapitalanlagestrategie des SDK-Konzerns setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Das mittlere Rating in der Direktanlage beträgt AA+. In den Fonds ist ein Mindestrating einzuhalten. Über die Beobachtung der Spreadentwicklung, die ein Indikator für die Bonität eines Schuldners ist, werden negative Entwicklungen und Trends frühzeitig erkannt. Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

Im Bereich der Rückversicherung besteht potenziell ein Ausfallrisiko. Dies bedeutet, dass im Schadenfall der Rückversicherungsschutz nicht gewährleistet ist und der Bruttoschaden durch das Unternehmen zu tragen ist. Der Rückversicherungsschutz wird bei Rückversicherern guter Bonität eingekauft, sodass das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen ist. Weitere wesentliche Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert. Dies wird durch die Solvency II-Berechnungen bestätigt, bei denen das Ausfallrisiko von untergeordneter Bedeutung ist.

Ratingstruktur des Gesamtbestands



Liquiditätsrisiko / Risiko aus Zahlungsstromschwankungen

Eine detaillierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass die SDK jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen an die Kunden zu leisten. Durch die laufenden Beitragseinnahmen und die Schätzungen der erwarteten Leistungsauszahlungen gibt es im Normalfall einen Liquiditätsüberschuss. Sollten wider Erwarten hohe Auszahlungserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen liquiden Wertpapieren aufgefangen werden. Dies kann mitunter zur Realisierung stiller Lasten führen.

Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko betrifft das Risiko, dass der Kapitalmarktzins dauerhaft unter dem angesetzten Rechnungszins liegt. Im aktuellen Zinsniveau ist dieses Risiko derzeit als rückläufig einzuschätzen.

Der aktuarielle Unternehmenszins (AUZ) liegt für das Geschäftsjahr 2026 mit 2,21 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau. Der AUZ wurde im Geschäftsjahr 2025 berechnet. In den von der Beitragsanpassung 2026 betroffenen Beobachtungseinheiten wird der Rechnungszins deshalb mit Zustimmung des unabhängigen Treuhänders auf 2,2 % festgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Annahmerichtlinien und Arbeitsanweisungen geben die Regeln zur Beurteilung der Risiken bei der Antragsprüfung vor. Beratungsärzte zur Risikobeurteilung können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Leistungsausgaben werden über statistische Kennzahlen zum Leistungsverlauf, zur Stornoentwicklung und zum Bearbeitungsstand kontrolliert. Einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Lebenserwartungen auch für die Zukunft angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch einen unabhängigen Treuhänder eine Beitragsanpassung. Zusätzlich zum Schadenbedarf werden dabei auch die Rechnungsgrundlagen Rechnungszins, Storno, Sterblichkeit und die Kostenzuschläge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Operationelle Risiken

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aber externen Vorfällen ergibt. Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das Interne Kontrollsystem (IKS) des SDK-Konzerns. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Dabei wird besonderer Wert auf die Sicherung der Wirksamkeit der Kontrollen im Rechnungslegungsprozess gelegt, die gemäß der anerkannten Rahmenkonzepte ausgelegt sind, um die Normenkonformität der finanziellen Berichterstattung sicherzustellen. Die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Kontrollmechanismen dient dem Ziel, operationelle Risiken zu minimieren. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig überwacht.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Daten. Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Der Notfallplan sieht vor, dass bei einem Ausfall der IT die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft innerhalb von drei Tagen gewährleistet wird.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von einer moderaten Zinsentwicklung, welche sukzessive durch die Entscheidungen der EZB und der makroökonomischen Rahmenbedingungen getrieben wurde. Der Leitzins wurde seit Beginn des Jahres in kleinen Zinsschritten gesenkt und seit etwa Mitte des Jahres unverändert belassen.

Die Zunahme der stillen Lasten gegenüber dem Vorjahr ist primär auf das insgesamt gestiegene Renditeniveau an den europäischen Anleihemärkten zurückzuführen. Daher bleibt eine engmaschige Überwachung der Abschreibungsrisiken auch weiterhin unerlässlich. Die zukünftige Entwicklung am Kapitalmarkt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Den Risiken der SDK muss jederzeit eine ausreichende Eigenmittelausstattung gegenüberstehen. Die an die BaFin gemeldete Solvabilitätsquote zum 31.12.2024 zeigte eine deutliche Überdeckung und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Auch zum 31.12.2025 verfügt die SDK über eine komfortable Solvabilitätsbedeckung. Die Anwendung von Übergangsmaßnahmen ist nicht notwendig.

Weitere Details können dem Öffentlichkeitsbericht unter Solvency II (SFCR) entnommen werden, welcher auf der Internetseite der SDK ab Mitte April veröffentlicht wird.

Weitere Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht erkennbar.

Ausblick

Das Geschäftsjahr 2026

Wirtschaft und Kapitalanlage

Die Bundesregierung wird weiterhin große Anstrengungen unternehmen müssen, um den geopolitischen und konjunkturellen Risiken Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. In China entspannt die geldpolitische Lockerung zusammen mit fiskalpolitischen Maßnahmen die wirtschaftliche Situation vorübergehend. Das ändert aber nichts an den grundsätzlichen strukturellen Problemen, wie zum Beispiel die notwendige Schrumpfung des hoch verschuldeten Bau- und Immobiliensektors. In den USA wird die wirtschaftliche Entwicklung weiter durch die Maßnahmen des US-Präsidenten bestimmt werden. Es wird sich zeigen, ob die Zollpolitik langfristig zu einem höheren Preisniveau und einer mittleren Inflationsrate um 3 Prozent führt. Die Konjunktur im Euroraum sollte sich weiter stabilisieren und leicht positiv entwickeln. Deutschland wird durch die im Sondervermögen geplanten Ausgaben im Infrastrukturbereich und politische Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit eine positivere BIP-Wachstumsrate als in den vergangenen Jahren aufweisen.

Die Notenbanken werden im Jahr 2026 voraussichtlich unterschiedlich agieren. Während sich die EZB auf einem guten Weg befindet, das langfristige Inflationsziel von 2 Prozent zu erreichen und zu halten, wird die FED die Leitzinsen in den USA voraussichtlich weiter senken, um den US-Arbeitsmarkt zu stützen. Die hartnäckige Kerninflation in den USA und die zukünftige Wirtschaftspolitik der Trump-Regierung lässt die FED im Hinblick auf Zinssenkungen aber eine zögernde Haltung einnehmen. In Europa liegt die Kerninflation noch leicht über dem angestrebten 2 Prozentziel. Die EU-Kommission schätzt die Entwicklung des BIP in der Eurozone für das Jahr 2026 auf +1,2 Prozent. Bei der Inflation wird eine Jahresrate von +2,0 Prozent erwartet.

Die Spreads vieler Unternehmensanleihen konnten im Jahr 2025 von den guten Unternehmensergebnissen profitieren und haben sich als robust erwiesen. Die Voraussetzungen für das kommende Jahr sind weiterhin positiv. Grundsätzlich besteht für die Unternehmen eine ausreichende Möglichkeit, sich über den Kapitalmarkt oder über Bankkredite zu refinanzieren und weiteres Wachstum zu generieren. Es bleibt abzuwarten, welchen Risikoaufschlag die Unternehmen für die Finanzierungen bezahlen müssen.

Unternehmensbereich

Die Aktivitäten der Bundesregierung für die Wirtschaft im Allgemeinen und im Bereich der Gesundheitspolitik im Speziellen, insbesondere im Pflegebereich, werden voraussichtlich weiterhin Auswirkungen auf die Private Krankenversicherung haben. Der medizinische Fortschritt und die seit einigen Jahren stark und kontinuierlich steigenden Leistungsausgaben erfordern in der PKV ebenso wie in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Anpassungen der Beiträge. Es bleibt abzuwarten, welche Vorschläge die eingerichteten Expertenkommissionen für die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme erarbeiten werden. Fest steht, dass der Handlungsbedarf groß ist. Vor diesem Hintergrund ist die PKV-Branche angesichts ihrer positiven Entwicklung in den letzten Jahren und ihres kapitalgedeckten und damit generationengerechten Finanzierungssystems gut gerüstet und wird etwaige anstehende Veränderungen konstruktiv begleiten.

Für die SDK wird das kommende Geschäftsjahr ganz im Zeichen des weiteren Zusammenschlusses mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe und den vorbereitenden Maßnahmen zur Etablierung eines gemeinsamen Dachvereins stehen. Der Zusammenschluss erfolgt von beiden Unternehmensgruppen aus dem Grundsatz der Mitgliederorientierung heraus. Er bietet zahlreiche Chancen, unter anderem zur Stärkung der Marktposition und für zukünftige Innovationen und gemeinsame Entwicklungen.

Daher ist das wichtigste Element der zukünftigen gemeinsamen Unternehmensgruppe ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Dachgesellschaft. Die Planungen sehen vor, diese Struktur bis zur zweiten Jahreshälfte des kommenden Geschäftsjahres zu erarbeiten. Dafür werden intensive Abstimmungen mit den Mitgliedervertretungen sowie den beteiligten Behörden und der Aufsicht stattfinden. Zudem ist als ein zentraler und erfolgskritischer Aspekt des Zusammenschlusses die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie und einer gemeinsamen Unternehmenskultur geplant.

Neben den Aktivitäten zum Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird die SDK im Geschäftsjahr 2026 ihre Positionierung als kundenorientierter Versicherer mit leistungsstarkem Produktangebot konsequent weiter vorantreiben. Neben der Vollversicherung, die im Wettbewerbsvergleich sehr gut abschneidet, ergänzen die Zusatzversicherungen sowie die betriebliche Krankenversicherung die vertrieblichen Ansätze. Darunter vor allem die Kooperation mit der pd business GmbH und dem Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft + Industrie, kurz VGWI, durch welches zusätzliche Wachstumsimpulse erwartet werden. Ebenso wird der Fokus auf die kontinuierliche Optimierung des Serviceangebots und die Zufriedenheit der Mitglieder gelegt, um die langfristige Bindung und das Vertrauen der Mitglieder weiter zu stärken. Hierzu gehört auch die konsequente Umsetzung der digitalen Transformation und Modernisierung der Anwendungslandschaft.

Mit Unterstützung ihres hochwertigen Produktportfolios und der Fortführung des erfolgreichen Zielgruppenmanagements will die SDK ihre Sichtbarkeit im Markt weiter steigern. Hierzu tragen neben einer entsprechenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch verstärkte Aktivitäten im Bereich der Online-Medien und insbesondere im Social Media Bereich bei, welche auch mit

Blick auf ihre Bedeutung für die Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden sollen.

Das kommende Geschäftsjahr wird nicht nur aufgrund des fortschreitenden Zusammenschlusses und der weiteren, zuvor erwähnten richtungsweisenden Themen, ein historisches. Im Jahr 2026 wird die SDK 100 Jahre alt. Die Planungen für die Feierlichkeiten und entsprechende Aktionen hierzu sind bereits im aktuellen Geschäftsjahr gestartet. Das Jubiläum wird im Juni 2026 mit einer Festwoche mit verschiedenen Angeboten für Mitarbeitende sowie einem Festakt für geladene Gäste gefeiert werden. Darüber hinaus sind im Jahresverlauf weitere Maßnahmen geplant.

Ergebnisprognose

Die Einschätzungen zur kommenden Entwicklung der SDK beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen, die aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage (schließt Nahostkonflikt mit ein) mit hohen Unsicherheiten verbunden sind. Die erwarteten Effekte aus dem geplanten Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe wurden berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die SDK einen Bruttoüberschuss (Rohüberschuss) unterhalb des Niveaus des Jahres 2025.

Hinsichtlich der Beiträge wird für 2026 ein stärkerer Anstieg als im Vorjahr erwartet.

Die Planungsrechnungen zeigen, dass die SDK im Jahr 2026 eine ähnliche Nettoverzinsung wie im Jahr 2025 erwirtschaften wird. Dadurch wird ein Kapitalanlageergebnis auf Vorjahresniveau erwartet. Diese Rechnungen unterliegen den Unsicherheiten der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.

Bei den Versicherungsleistungen plant die SDK im Jahr 2026 mit einem etwas niedrigeren Anstieg als im Jahr 2025.

Die Kosten werden in Erwartung über denen des Vorjahres liegen.

Risiken 2026

Neben den nachfolgend beschriebenen Risiken sowie steigenden Kosten im Gesundheitsbereich werden aktuell keine weiteren Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage identifiziert.

Risiken der Kapitalanlage

Durch die Entwicklung der Zinsmärkte und den damit einhergehenden volatilen Kapitalmärkten bestehen Abschreibungsrisiken. So ist grundsätzlich bei einer Herabstufung der Bonitäten bei verzinslichen Wertpapieren um zwei oder mehr Notches oder bei einem Übergang in den Bereich Non-Investmentgrade von einem Abschreibungsbedarf widerlegbar auszugehen. Die Risiken im Direktbestand sind niedrig, da hier hauptsächlich Papiere sehr guter Bonität vorliegen.

Im Ertragsportfolio gelten mit dem Durchschauprinzip für Zinstitel die gleichen Abschreibungsregeln wie im Direktbestand. Auch bei Aktien und Immobilien können sich aus negativen Marktwertentwicklungen Abschreibungsrisiken ergeben. Diesem Risiko wird durch eine aktive Gestaltung der Anlagepolitik im Rahmen der Möglichkeiten der Risikotragfähigkeit begegnet.

Außerdem können aufgrund der Schwankungen am Kapitalmarkt, insbesondere durch das aktuell hohe Zinsniveau, die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt nur schwer prognostiziert werden. Die Entwicklungen werden weiter eng beobachtet.

Die Strategische Asset Allokation der SDK ist seit 2018 um den Bereich „Immobilien“ erweitert, um die Diversifikation zu erhöhen. Im Jahr 2021 setzte die SDK erste Investitionen in Infrastruktur um und hielt im Jahr 2025 Beteiligungen an Infrastrukturinvestments im Wert von 230,1 Mio. EUR, bei offenen Commitments in Höhe von 171,0 Mio. EUR.

Versicherungstechnische Risiken

Für das Jahr 2026 sind keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken erkennbar.

Rechtliche Risiken

Für das Jahr 2026 besteht das grundsätzliche rechtliche Restrisiko zur Wirksamkeit der Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung.

Die SDK hält sich an Recht und Gesetz. Bei der Beitragsanpassung werden sämtliche Urteile berücksichtigt und Anforderungen eingehalten.

Operationelle Risiken

In Bezug auf die operationellen Risiken setzt das interne Strategieprogramm einen zentralen Schwerpunkt. Um die SDK fit für die Zukunft zu machen, wurden und werden viele Prozesse verändert und flexibler gestaltet.

Mit dem Risikomanagement und den zugehörigen Prozessen und Maßnahmen ist die SDK gut aufgestellt, um die bestehenden Risiken zu steuern, zukünftige Risiken rechtzeitig zu erkennen und so die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen.

Chancen 2026

Die SDK stellt weiterhin die Bedürfnisse ihrer Mitglieder konsequent in den Mittelpunkt. Dies spiegelt sich einerseits in einer leistungsstarken privaten Vollversicherung sowie einer breiten Palette hochwertiger Zusatztarife für Privat- und Firmenkunden, sowie in der strategischen Entscheidung zum Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe wider. Denn dieser bietet zahlreiche Chancen, unter anderem durch komplementäre Produktpaletten und sich optimal ergänzende Vertriebswege.

Produktspezifisch wird auch im Jahr 2026 der Fokus der SDK auf der Vollversicherung liegen. Die SDK stützt diese Ausrichtung auf mehrere starke Produktmerkmale: individuell anpassbare Tarifbausteine, umfangreiche Gesundheitsservices (darunter digitale Arztbesuche, Facharztterminservice) sowie ihre wiederholte Auszeichnung als „fairste private Krankenversicherung“ durch das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ) und ntv. Mit den steigenden Gesundheitskosten und zunehmenden Beitragsdruck auch in der gesetzlichen Krankenversicherung bietet die PKV nach wie vor eine sinnvolle, bedarfsgerechte und langfristig planbare Lösung zur Gesundheitsabsicherung. Die SDK sieht sich mit ihrem Tarifangebot daher gut positioniert, um Mitgliedern auch 2026 eine hochwertige und nachhaltige Alternative zu bieten.

Produktspezifisch wird auch im Jahr 2026 der Fokus auf der Vollversicherung liegen, die hervorragend im Markt positioniert ist. Mit den steigenden Gesundheitskosten und Beiträgen auch

in der gesetzlichen Versicherung ist die PKV nach wie vor eine sinnvolle und vor allem nachhaltig finanzierte Lösung für die Gesundheitsabsicherung.

Der Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe stärkt die Positionierung zusätzlich, da die gebündelten Kompetenzen ganzheitliche Ansätze im Bereich der Personenversicherungen ermöglichen. Mit diesem erweiterten Portfolio und einer klaren Fokussierung auf Servicequalität und Mitgliederzufriedenheit schafft die SDK optimale Voraussetzungen, um den wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden und langfristig erfolgreich zu bleiben.

Zudem gewinnen die Absicherung von Personenrisiken im Allgemeinen und die der Gesundheit im Speziellen weiter an Bedeutung. Auch die geopolitischen Entwicklungen sowie wirtschaftliche Herausforderungen durch Inflation und volatile Märkte beeinflussen die gesellschaftliche Wahrnehmung von Sicherheit und Stabilität nachhaltig. Die SDK erwartet für das Jahr 2026 ein weiterwachsendes Marktpotenzial, das ihre Position als Anbieter hochwertiger Versicherungsprodukte festigen kann.

Daneben wird das Firmenkundengeschäft immer bedeutender. Die SDK bietet als Antwort auf diese Anforderungen das „Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft + Industrie“ (VGWI), das in Zusammenarbeit mit pd business entwickelt wurde.

Das VGWI umfasst ein nachhaltiges Konzept für Gesundheitslösungen, das sowohl präventive Maßnahmen als auch individuelle Gesundheitsförderung beinhaltet. Es ermöglicht eine maßgeschneiderte Lösung, die den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Mitarbeitenden gleichermaßen gerecht wird und zahlreiche Mehrwerte bietet.

Die Marktnachfrage in diesem Bereich ist hoch, zumal die Services des VGWI nicht nur für die Mitarbeitenden der Firmenkunden verfügbar sind, sondern auch für deren Angehörige. Das Konzept stellt in seiner Ganzheitlichkeit einen komplett neuen Ansatz dar, der den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Mitarbeitenden gleichermaßen gerecht wird.

Der Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe bietet neben den zuvor erwähnten Vorteilen zusätzliche vertriebliche Chancen, denn auch hier ergänzen sich die Stärken beider Unternehmen in idealer Weise. Die SDK bedient einen Vertriebswegemix aus Ausschließlichkeit, Banken, freien Vermittlern und Direktvertrieb und ist vor allem im süddeutschen Raum gut etabliert. Die Stuttgarter ist vertrieblich spezialisiert auf Versicherungsmakler und Mehrfirmenvertreter und hat Vertriebschwerpunkte auch außerhalb des süddeutschen Raumes. Vereint ergänzen sich diese unterschiedlichen Stärken zu einem erheblichen Potenzial. Durch den Zusammenschluss entsteht ein komplettierter und zugleich spezialisierter Personenversicherer mit einem stark diversifizierten und deutschlandweit aufgestellten Vertriebswegemix.

Die SDK lebt ihre strategische Ausrichtung, die Zufriedenheit ihrer Mitglieder in den Mittelpunkt zu stellen, auch konsequent nach innen. Sie arbeitet fortlaufend daran, bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um ihre Mitarbeitenden zu fördern und langfristig zu binden. Dabei steht eine moderne Arbeitsumgebung im Fokus, die eine Kultur des Miteinanders, des offenen Austauschs und flacher Hierarchien unterstützt.

Mit einem klaren Bekenntnis zu Innovation und Flexibilität positioniert sich die SDK als attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte Fachkräfte. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht es, auf

künftige Herausforderungen und Veränderungen dynamisch zu reagieren und den hohen Anspruch an Service und Qualität auch in der Zukunft zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Strategie wird die SDK ihre Arbeitgebermarke weiter stärken und diese durch konsequente Maßnahmen des Employer Brandings umsetzen. Auch mit Blick auf den Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe und die daraus resultierenden zusätzlichen Perspektiven sowohl für aktuelle Mitarbeitende als auch potenzielle Bewerberinnen und Bewerber. So wollen SDK und Stuttgarter als zusammengeschlossene Unternehmen langfristig talentierte Mitarbeitende gewinnen, binden und eine nachhaltige, positive Wahrnehmung als Arbeitgeber schaffen.

Fellbach, 24. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff
(Vorsitzender)

Dr. Guido Bader
(Stv. Vorsitzender)

Olaf Engemann

Jesko Kannenberg

Michael Krebbers

Ralf Oestereich

Nichtfinanzielle Erklärung*

Geschäftsmodell

Die SDK bietet umfassende Produktlösungen und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden aus einer Hand an. Durch die genossenschaftliche Prägung bestimmt die Mitgliederorientierung das Denken und Handeln der SDK. Für die Konzernklärung wird neben der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. auch die SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft berücksichtigt, an welcher die SDK 100 Prozent der Anteile hält. Die SDK hat zum 01.07.2025 einen Gleichordnungskonzern mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. und der mit ihr verbundenen Gesellschaften gebildet. Die Stuttgarter Versicherungsgruppe erstellt eine eigenständige Nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2025.

Die Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern bildet eine wichtige Säule des Vertriebs der SDK. Die Partnerschaft mit vielen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Süddeutschland und teilweise darüber hinaus sichert den Zugang zu Bankkunden. Der Maklervertrieb erschließt weitere Marktpotenziale für die SDK und bildet damit die zweite wichtige Säule des Vertriebs. Neben der Ausschließlichkeitsorganisation und dem Maklervertrieb ergänzen der Direktvertrieb sowie weitere Partnerschaften und Kooperationen den Vertrieb der SDK.

Das Vertrauen von Mitgliedern und Vertriebspartnern beschreibt nicht nur eine wichtige Voraussetzung für den operativen Geschäftserfolg, sondern bildet vielmehr die zentrale Grundlage der gesamten Geschäftstätigkeit der SDK. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines sehr langfristigen, häufig lebenslangen Leistungsversprechens in der Krankenversicherung. Vertrauen ist daher das wichtigste Gut der SDK.

Die SDK bietet privaten Krankenversicherungsschutz überwiegend nach Art der Lebensversicherung an. Tarife gibt es sowohl für einen substitutiven Vollversicherungsschutz als auch als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung. In der Gruppenversicherung und der Zusatzversicherung werden auch Tarife nach Art der Schadenversicherung angeboten. Zudem bietet die SDK über den reinen Versicherungsschutz hinaus eine erhebliche Zahl an begleitenden Gesundheitsdienstleistungen. Mit zusätzlichen Informationen baut die SDK darüber hinaus gezielt Gesundheitskompetenz bei ihren Mitgliedern auf.

In der SDK ist ein Risikomanagement-System etabliert, welches wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen überwacht, steuert und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung einleitet. Dabei werden auch ESG-Risiken betrachtet, welche beispielsweise innerhalb der Quartalsabfragen in den Fachbereichen, der Risikoinventur oder den Neuproduktprozessen explizit beurteilt werden. Daneben erfolgt eine Beurteilung von Klimawandelrisiken über den jährlichen ORSA-Prozess.

* gesonderter Teil des Lageberichts

Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres bestehen für die SDK folgende wesentliche ESG- und unternehmensspezifische Risiken mit Bezug zur Nachhaltigkeit:

- Environment:
 - Bewertungsveränderungen der Kapitalanlagen durch ein zunehmendes Klimabewusstsein (Marktrisiko)
 - Klimawandelinduzierter Anstieg der Leistungsausgaben (versicherungstechnisches Risiko)

- Social:
 - Zu wenig qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und halten (Reputationsrisiko)

- Governance:
 - Greenwashing (Reputations- und künftig Compliance-Risiko)
 - Unzureichende Nachhaltigkeitspositionierung (Reputationsrisiko)

- Sonstige unternehmensspezifische Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug
 - Weltwirtschaftliche und geopolitische Lage (Marktrisiko)
 - Einführung einer Bürgerversicherung/ Einheitsversicherung oder Reduzierung des Marktes durch Anhebung der Versicherungspflichtgrenze (strategisches Risiko)

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System sind im Risikobericht als separater Bestandteil im Lagebericht dargestellt.

Für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung wurde kein Rahmenwerk genutzt, da für die SDK aufgrund der erstmaligen Betroffenheit von der CSRD-Berichterstattung im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich gemeinsam mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe eine vollständige Neugestaltung der Berichterstattung erfolgen wird. Die Ableitung thematischer Handlungsfelder und Eingruppierung gewichtiger Themen orientiert sich an § 289c II HGB. Die wesentlichen Themen für die Nichtfinanzielle Erklärung orientieren sich an der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres und werden innerhalb der folgenden Abschnitte dargestellt.

Nachhaltigkeit und Umweltbelange

Als Krankenversicherung ist sich die SDK ihrer Verantwortung bewusst, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten. Aus diesem Grund wurde die Abteilung ESG/Nachhaltigkeit eingerichtet und eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt. Im Zuge der Gründung des Gleichordnungskonzerns mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe wurde im Juli 2025 zudem ein Menschenrechtsbeauftragter für die SDK ernannt.

Im Jahr 2025 wurde die Umsetzung der SDK-Nachhaltigkeitsstrategie konsequent fortgeführt. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die SDK ausdrücklich dazu, die Gesundheit der Gesellschaft und Umwelt nachhaltig positiv zu beeinflussen. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an dem Pariser Übereinkommen und der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung. Ergänzend wurden die UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) einbezogen und sechs Ziele priorisiert, zu denen die SDK einen relevanten Beitrag leisten will (SDG 3: Wohlergehen und Gesundheit, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 10: Weniger Ungleichheiten, SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion, SDG 13: Maßnahmen zum

Klimaschutz, SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Abgeleitet hieraus hat sich die SDK in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fünf übergeordnete Nachhaltigkeitsziele gesetzt, welche nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden.

Im Ziel „1. Umweltschutz“ verpflichtet sich die SDK, umweltfreundliche Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette zu implementieren, um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Unter „2. Nachhaltige Investitionen“ unterstreicht die SDK das Ziel, den Wandel zu einer klimafreundlichen Welt zu begleiten und eine CO₂-Neutralität der Kapitalanlage zu erreichen. In der Kapitalanlage wird bei Neuanlagen anhand von Anlage- und Ausschlusskriterien geprüft, ob der Emittent diesen entspricht. Das Ziel „3. Gesundheit und Wohlbefinden fördern“ beinhaltet Maßnahmen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitglieder, Mitarbeitenden und Vertriebspartner zu verbessern, indem die SDK präventive Gesundheitsmaßnahmen fördert und den Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung zu einem angemessenen und fairen Beitrag gewährleistet. Im Ziel „4. Soziale Verantwortung“ betont die SDK, dass sie sich aktiv in der und für die Gemeinschaft engagiert und soziale Initiativen unterstützt, welche Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit fördern. Im Ziel „5. Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ beschreibt die SDK, dass sie als verantwortungsvoller Arbeitgeber und vertrauenswürdiger Partner die Einhaltung gesetzlicher Regelungen als selbstverständlich ansieht. Daher verbindet die SDK den unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung und leistet durch ihr Geschäftsmodell einen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Generationengerechtigkeit.

Die SDK hat ein ESG-Komitee etabliert, welches die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie überwacht und zusätzlich sicherstellt, dass die künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berichtspflichten erfüllt werden. Mitglieder des ESG-Komitees sind neben der Nachhaltigkeitsbeauftragten und verschiedenen Führungskräften aus den unterschiedlichen Ressorts auch der Vertriebs- und Marketingvorstand, wodurch die Unterstützung des Themas Nachhaltigkeit auf höchster Ebene, der „Tone from the Top“, sichergestellt ist.

Um ihr Engagement in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu unterstreichen, ist die SDK offiziell ein KLIMAWIN BW-Unternehmen. Die KLIMAWIN BW unterstützt Unternehmen in Baden-Württemberg dabei, möglichst klimaschonend und nachhaltig zu wirtschaften. Durch die Einhaltung der zwölf Leitsätze von KLIMAWIN BW verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, ihre Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, soziale Verantwortung und verantwortungsvolle Unternehmensführung kontinuierlich zu verbessern. Teilnehmende Unternehmen wie die SDK verpflichten sich, jährlich über ihre Fortschritte im Klimaschutz und ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen zu berichten, die auf den Leitsätzen basieren. Zudem unterstützt jedes KLIMAWIN BW-Unternehmen ein lokales gemeinnütziges Projekt, wodurch das Engagement für die regionale Gemeinschaft gestärkt wird (siehe Abschnitt Soziales Engagement). Dieser ganzheitliche Ansatz fördert sowohl Selbstverpflichtung als auch Transparenz in der Außenkommunikation.

Durch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden bestehende Konzepte, beispielsweise relevante Richtlinien, analysiert und Anpassungsbedarf nach ESG-Kriterien abgeleitet. So werden bei der Anbindung neuer Dienstleister beispielsweise verschiedene ESG-Kriterien überprüft. Im Geschäftsjahr 2025 fand zudem eine Überprüfung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitskriterien im Beteiligungsmanagement statt. Ziel dieser Aktualisierung ist die zunehmende Fokussierung auf solche Unternehmen, welche nachhaltige Geschäftsmodelle verfolgen oder den Wandel zu einer ESG-konformen Wirtschaft unterstützen.

Um die Nachhaltigkeit im Unternehmen weiter umzusetzen, ermittelt die SDK ihren CO₂-Fußabdruck und leitet entsprechende Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung ab. Für den eigenen Geschäftsbereich bedeutet dies, dass nach den Reiserichtlinien Dienstreisen vorrangig mit der Bahn durchzuführen sind. Ziel ist es, hierdurch die Emissionen bei den Reisen zu reduzieren. Die erneute Schließung von Gebäudeteilen über die Weihnachtsferien 2025 dient ebenfalls der Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der SDK. Zusätzlich wurde die Umstellung auf Ökostrom im Jahr 2024 für die Standorte in Fellbach und Freiburg umgesetzt. Zudem wurde eine Partnerschaft mit den Stadtwerken Fellbach etabliert und ein vergünstigter Ökostrom-Tarif für die Mitarbeitenden der SDK angeboten. Durch diese Maßnahme werden die Mitarbeitenden sensibilisiert, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Im Jahr 2025 wurde die Einrichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Hauptverwaltung in Fellbach beschlossen, wodurch die Eigennutzung erneuerbarer Energie verbessert und die SDK zunehmend von der Volatilität des Energiemarkts entkoppelt werden soll. Die Umsetzung der Photovoltaik-Anlage soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Die Messung des CO₂-Fußabdrucks erfolgt regelmäßig, um die Entwicklung zu verfolgen und weitere Maßnahmen abzuleiten.

Die meisten Brutto-Treibhausgasemissionen der SDK werden durch ihre Kapitalanlagen verursacht. Aus diesem Grund wird das Kapitalanlagenportfolio der SDK halbjährlich einem Screening diverser Umweltkriterien unterzogen, darunter Aspekten wie Carbon Risk Ratings, CO₂-Fußabdruck und -intensität oder Warming Potential für Corporates & Financials sowie Treibhausgasemissionen und Klimapolitik (anhand des CCPI für Sovereigns). Die im Rahmen dieser Climate Impact Analyse auf Datenbasis eines Dienstleisters zum Stand 30.06.2025 ermittelten relativen CO₂-Emissionen, betragen 217,7 t CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro Investment (das gecoverte Portfolio deckt 30,7 % des Gesamtportfolios der SDK ab). Zur Bestimmung des relativen CO₂-Fußabdrucks der Kapitalanlage wurden die dem Portfolio zuzurechnenden finanzierten Scope 1-, Scope 2- & Scope 3-Emissionen (d. h., die am adjustierten Unternehmenswert gemessenen anteiligen Emissionen eines Emittenten, die der Investor – hier: die SDK – an dem Emittenten „hält“) über alle gehaltenen Emittenten hinweg aufsummiert und ins Verhältnis zum Gesamtwert des Portfolios gesetzt. Durch Festlegung von Zielen in der Kapitalanlagestrategie, die eine sukzessive Reduktion der CO₂-Emissionen des Portfolios vorsehen, engagiert sich die SDK proaktiv bei der Minderung der durch ihre Kapitalanlage verursachten Emissionen.

Eine große Bedeutung hat die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der vermieteten Immobilien. Das Immobilienportfolio der SDK wurde bauphysikalisch und anlagentechnisch auf Energieeffizienz und mögliche Sanierungsmaßnahmen hin analysiert. Anhand von Sanierungsfahrplänen nimmt die SDK eine sukzessive Sanierung des Gebäudebestandes vor. Das Immobilienportfolio wurde zudem auf die mögliche Nachrüstung von Photovoltaikanlagen überprüft. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Potenziale und der Machbarkeit. Die ersten Photovoltaikanlagen sollen im Jahr 2026 umgesetzt werden. Somit beabsichtigt die SDK mit den Objekten der Kapitalanlage, ebenfalls einen positiven Beitrag zur Energiewende zu erzielen.

Für die selbst genutzte Immobilie am Standort Fellbach hat die SDK die strategischen Weichen für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges energetisches Gesamtkonzept umgesetzt. Der Neubau der Hauptverwaltung der SDK wird primär über eine Geothermie mit Wärme und Kälte versorgt. Die sekundäre Energieerzeugung erfolgt über eine hocheffiziente Energieerzeugungsanlage – das zentrale Blockheizkraftwerk. Derzeit werden rund 85 Prozent des Wärme- und Kältebedarfs über die an der Geothermie angeschlossene Wärmepumpe realisiert. Hier-

bei werden für das Heizen und Kühlen der Räumlichkeiten die Technologie der Betonkernaktivierung verwendet. Durch die Speichermasse des Betons trägt dieses System ebenfalls zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen (Strom, Gas und Wasser) bei. Zudem wurde eine Energiemessung eingerichtet, um den Ressourcenverbrauch transparent zu ermitteln und Reduzierungsmaßnahmen abzuleiten.

Im Betriebsrestaurant wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Die im Jahr 2024 eingeführte Kennzeichnung von Gerichten, die mittels einer Ampellogik auf Aspekte des Tierwohls und den CO₂-Fußabdruck einzelner Gerichte hinweist, wurde im Geschäftsjahr 2025 um zusätzliche Indikatoren (bspw. den Verbrauch an virtuellem Wasser) erweitert. Das Mehrwegkonzept wurde beibehalten, um den Mitarbeitenden die Mitnahme von Gerichten zu ermöglichen und zugleich den Lebensmittelabfall zu reduzieren. Die Produktlinie „We love green“, welche für heimische und saisonale Produkte steht, ist täglicher Bestandteil des Speiseplans in der Hauptverwaltung der SDK.

Die Einbindung von Elektromobilität wurde im Fuhrpark umgesetzt und durch die stetige Hinzunahme von Elektrofahrzeugen laufend weiterentwickelt. Um die E-Mobilität zu unterstützen, werden in der Hauptverwaltung in Fellbach acht Ladesäulen für Besucher und Mitarbeitende zur Verfügung gestellt. Als weitere Maßnahme unterstützt die Dienstwagenrichtlinie die Nutzung von Dienstwägen mit Elektromobilität. Zudem bestehen gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten und es werden Optionen zum Fahrradleasing (über einen externen Anbieter) angeboten.

Die Förderung und Weiterbildung von Mitarbeitenden hinsichtlich vielfältiger Nachhaltigkeitsaspekte ist von besonderer Bedeutung für die SDK. Zum Aufbau der Nachhaltigkeitskompetenz wurden für die Mitarbeitenden der SDK verschiedene Themen im Intranet aufbereitet. Ausgewählte Themen wurden auch in die Kommunikation gegenüber den Mitgliedern, den Firmenkunden und den Außendienstpartnern aufgenommen. Am SDK-Nachhaltigkeitstag 2025 wurden an allen drei Standorten Umweltschutzprojekte durchgeführt. Am Standort in Fellbach wurde ein SDK-Miniaturwald durch die Mitarbeitenden gepflanzt, am Standort Freiburg eine Blühwiese erschaffen und am Standort Augsburg eine Müllsammelaktion durchgeführt. Weiterhin ist das Thema Nachhaltigkeit integraler Bestandteil von Schulungen für neue Mitarbeitende, Auszubildende und Außendienstpartner. Im Sinne der Mitarbeitersensibilisierung war das Thema Nachhaltigkeit ein eigener Agendapunkt auf den jeweiligen örtlichen Betriebsversammlungen. Im Ergebnis ist es bei den Mitarbeitenden präsent und in der freiwilligen Nachhaltigkeitscommunity im Intranet der SDK engagieren sich über 250 Mitarbeitende.

Um die Nachhaltigkeitskompetenz über die Mitarbeitenden der SDK hinaus zu fördern, wurde der auf der SDK-Homepage eingerichtete Bereich zum Thema „Nachhaltigkeit“ inhaltlich erweitert. Dort finden sich neben Informationen zu den nachhaltigen Aktivitäten der SDK u. a. auch die Ergebnisberichte des extern zertifizierten Wirkungsratings Nachhaltigkeit und eine Informationsbroschüre zu den Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage. Um möglichst viele SDK-Mitglieder und weitere Interessierte zu erreichen, wurde zudem unter der Rubrik „Aktuelles“ in der SDK-App sowie über Pressemitteilungen und Social-Media-Kanäle über aktuelle Nachhaltigkeitsaktivitäten der SDK informiert. Zusätzlich trägt die SDK-App einen Beitrag zur Ressourcenschonung bei, da Rechnungen digital eingereicht werden können und seit dem Jahr 2025 auch die Rücksendung der Leistungsabrechnung teilweise digital in der App erfolgen kann.

Die SDK erhielt im Geschäftsjahr 2025 mehrfach Auszeichnungen für ihr nachhaltiges Engagement. Bei der Verbraucherbefragung von ServiceValue im Auftrag von DEUTSCHLAND

TEST wurde der SDK seitens der Befragten das Prädikat „Stark“ für ihr nachhaltiges Engagement vergeben. Vom Deutschen Institut für Service-Qualität, ntv und dem DUP Unternehmer-Magazin wurde die SDK zudem mit dem „Deutschen Award für Nachhaltigkeitsprojekte 2025“ ausgezeichnet. In der Kategorie „Vorsorge/Prävention“ überzeugte das gemeinsam mit der pd business GmbH entwickelte Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft + Industrie (VGWI).

Die Prüfung der Nachhaltigkeitskompetenz war auch Bestandteil des Wirkungsratings zur Nachhaltigkeit, welches im Jahr 2024 zum zweiten Mal mit der anerkannten Unternehmensberatung CONCERN GmbH durchgeführt wurde. Der Fokus des Ratings lag auf den Firmenkundenprodukten und der Nachhaltigkeitsorganisation. Die SDK erzielte die Note „sehr gut“. Besonders hervorgehoben wurde die Nachhaltigkeitskompetenz der SDK, die sich durch ein umfassendes und systematisches Nachhaltigkeitsmanagement auszeichnet. Von der strategischen Verankerung über konkrete Maßnahmen bis hin zur gezielten Messung konnte die SDK im Rating deutliche Fortschritte erzielen. Die CONCERN GmbH betont zudem die enge Einbindung der Mitarbeitenden sowie die Integration der Nachhaltigkeitsziele in die Geschäftsprozesse. Ergänzt wird dies durch eine verantwortungsvolle Kapitalanlagestrategie, die auf klar definierten ESG-Kriterien basiert und regelmäßig überwacht wird. Auch der Nachhaltigkeitsbeitrag der Produkte wurde besonders positiv hervorgehoben. Die bewerteten Tarife Ambulant-Budget, Gesundheitsdienstleistungen (GDL), Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und das „Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft und Industrie“ (VGWI) überzeugten durch ihre klare Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Prävention sowie zur Verbesserung der Versorgung im Krankheitsfall und unterstreichen damit die nachhaltige Ausrichtung der SDK. Die Aktualisierung des Wirkungsratings ist für das Jahr 2026 geplant.

Die SDK als Arbeitgeber

Die SDK beschäftigt Stand 31.12.2025 in der Hauptverwaltung in Fellbach sowie in den Landesdirektionen Augsburg und Freiburg insgesamt rund 773 Mitarbeitende in einem aktiven Arbeitsverhältnis (462 weibliche und 311 männliche Personen zum Stichtag 31.12.2025).

Die Mitarbeitenden der SDK sind der Motor für den Erfolg des Unternehmens. Daher wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das geprägt ist von einem kollegialen und respektvollen Miteinander, in dem die Mitarbeitenden wertgeschätzt werden und ihre individuellen Stärken, Ideen und Meinungen einbringen können.

Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in der Belegschaft

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele prüft die SDK die stete Weiterentwicklung ihrer sozialen Verantwortung, wie z. B. auch Beteiligungen an externen Initiativen. Aus diesem Grund ist die SDK Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ (eine von der Bundesregierung unterstützte Initiative). Die Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt hat das Ziel, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden Wertschätzung erfahren, unabhängig von den Vielfaltdimensionen wie beispielsweise Alter, Herkunft und Geschlecht. Die Interessengemeinschaft „Vielfalt@SDK“ erfreute sich auch im Jahr 2025 eines regen Interesses, weshalb sie mit ihren inzwischen über 110 im Intranet registrierten Mitgliedern ein fester Bestandteil der SDK-Kultur geworden ist. Gemeinsam mit dem Frauennetzwerk „SIE@SDK“ sensibilisiert sie die Mitarbeitenden der SDK zu verschiedenen Dimensionen von Vielfalt.

Menschen mit Behinderung werden durch die Schwerbehindertenvertretung in ihren Rechten vertreten. Ein intensiver und konstruktiver Austausch zwischen der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und der Abteilung People & Culture sichert die Interessen dieser Personengruppe. Zudem sensibilisiert die Schwerbehindertenvertretung regelmäßig zum Thema Förderung von Bewusstsein und Inklusion sowie Aspekten der beruflichen Wiedereingliederung, beispielsweise auf den Betriebsversammlungen. Die Schwerbehindertenquote (ab einem Grad der Behinderung von 50 %) beträgt 2,89 %.

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern

Die SDK investiert gezielt in die Weiterbildung und persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden. Auf Basis des SDK-Kompetenzmodells werden in den Jahresgesprächen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden u. a. die Entwicklungsbedarfe identifiziert und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Für die Weiterbildungsmaßnahmen stand im Jahr 2025 jeder Abteilung ein individuelles Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Durch diese Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. „Mitarbeitende (für sich) begeistern“ hat als eines von sechs Handlungsfeldern der SDK-Strategie „nachhaltig begeistern“ ein sehr hohes Gewicht in der Ausrichtung der Unternehmung.

Im Jahr 2020 wurde zudem eine dauerhafte Kulturinitiative gestartet, deren Ziel es ist, gemeinsam die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. So wurden im Jahr 2025 beispielsweise die regelmäßigen Treffen der Kultur-Multiplikatoren fortgeführt. Die aktive Mitgestaltung der Kulturentwicklung adressiert zunehmend auch unternehmenskulturelle Herausforderungen und Chancen vor dem Hintergrund des Zusammenschlusses mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Die Ausbildung von jungen Menschen ist ein großes Anliegen der SDK. Hierzu bietet die SDK eine Vielzahl von Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen an, z. B. die kaufmännische Ausbildung für „Versicherungen und Finanzen“ sowie die Bachelor-Studiengänge BWL-Versicherung und Wirtschaftsinformatik. Derzeit hat die SDK insgesamt 26 Auszubildende und DHBW-Studierende. Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre lag die Übernahmequote von Auszubildenden bei 81 %.

Arbeitsbedingungen, inklusive Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Beruf und Familie müssen vereinbar sein. Davon ist die SDK als familienfreundliches Unternehmen überzeugt. Die SDK bietet angemessene Entlohnung nach dem Tarifvertrag, flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und in der Hauptverwaltung eine gebäudeintegrierte Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit eigenen Plätzen für die Kinder der Mitarbeitenden.

Im Jahr 2025 wurde ein zweites „Job Sharing“ in der SDK auf der ersten Führungsebene eingeführt, nachdem seit 2024 bereits zwei Mitarbeiterinnen erfolgreich in der SDK gemeinsam eine Rolle als Gruppenleiterin verantworten. Hierdurch wird Führungsnachwuchskräften, die aus familiären Gründen bisher keine Führungspositionen innehaben konnten, die familienfreundliche Ausübung einer Führungsfunktion ermöglicht.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zählt zudem auch die Unterstützung der Mitarbeitenden in schwierigen Lebenssituationen. Wer sich um pflegebedürftige Angehörige kümmert, kann eine umfassende Beratung durch geschulte Experten in Anspruch nehmen. Zudem können Angebote zu Familienberatung und Kinderbetreuung sowie eine psychosoziale Beratung

zu beruflichen Anliegen und psychischer Gesundheit wahrgenommen werden. Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch einen externen Dienstleister werden den Mitarbeitenden unentgeltlich angeboten.

Im Jahr 2025 wurden in der SDK weitere Ersthelfer psychische Gesundheit ausgebildet, um Anzeichen und Symptome psychischer Gefährdungen zu erkennen, darauf zu reagieren und Unterstützung bei der Suche und Inanspruchnahme professioneller Hilfe anzubieten.

Die variable Vergütung von Vorstand und der ersten Führungsebene ist unter anderem an den sogenannten „Employee Net-Promoter-Score“ (eNPS) gekoppelt. Dieser misst die Weiterempfehlungsbereitschaft der SDK als Arbeitgeber, somit auch die Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität, und wird in regelmäßigen Abständen erhoben.

Stand 31.12.2025 unterliegen alle Beschäftigten, mit Ausnahme leitender Angestellter (d. h. 96,9 % der Mitarbeitenden), dem Tarifvertrag. Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle von 35,35 % ist in erster Linie bedingt durch einen höheren Anteil an Teilzeitarbeitsverhältnissen von weiblichen Mitarbeitenden, einem branchenüblichen überproportionalen Anteil männlicher Führungskräfte sowie Effekten aus unterjährigem Ausscheiden bei Elternzeit oder Rückkehr aus eben dieser, die das Jahreseinkommen schmälern. Die Verdienstangabe beinhaltet die reinen Vergütungsbestandteile, keine Zusatzleistungen.

Gesundheit

Die Gesundheit der Mitarbeitenden und Mitglieder ist das höchste Gut, daher fördert die SDK diese mit einer Vielzahl an Angeboten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierunter fallen für die Mitarbeitenden die Förderung einer gesunden Ernährung (z. B. vollwertige Speisen im eigenen Betriebsrestaurant und Trinkwasserspender), die Durchführung von Gesundheitstagen (Expertenworkshops und Kurse), laufende Bewegungs- und Fitnesskurse sowie individuelle medizinische Beratung und Vorsorge (z. B. Gripeschutzimpfung). Daneben können Mitarbeitende in regelmäßigen Abständen ein mobiles Massageangebot in der Hauptverwaltung Fellbach wahrnehmen oder – in Ergänzung zu klassischen Leitfäden zur Ergonomie am Arbeitsplatz – ein KI-gestütztes Gesundheitscoaching buchen, das die Körperhaltung im Home-Office oder Büro ergonomisch analysiert. Im Jahr 2025 wurden zudem ein kostenloses digitales Yoga sowie ein Aktivitätenwettbewerb angeboten, um die sportliche Betätigung der Mitarbeitenden zu fördern.

SDK Mitarbeitende sind bei Krankenhausleistungen (mit Chefarztbehandlung und 2-Bett-Zimmer) über einen arbeitgeberfinanzierten stationären Tarif abgesichert. Zudem können sie sich im Rahmen eines speziellen Gruppenversicherungsvertrages über eine Pflegeergänzungsversicherung absichern. Gemeinsam mit einem Dienstleister bietet die SDK außerdem diverse Gesundheitsservices an, beispielsweise den digitalen Arztbesuch, welchen die Arbeitnehmer selbst, wie auch die in einem Haushalt wohnenden Familienmitglieder in Anspruch nehmen können.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die SDK begleitet ihre Mitglieder dabei, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden. Das erfordert ein starkes Vertrauensverhältnis der Mitglieder zur SDK. Es ist für die Mitarbeitenden der SDK selbstverständlich, bestehende Gesetze und Verhaltensregeln einzuhalten.

Die SDK unterliegt aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Für Versicherungsunternehmen sind u. a. die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zentral. Daneben besteht

ein für alle Mitarbeitenden der SDK verbindlicher Verhaltenskodex. Dieser legt Mindeststandards für den Umgang aller Unternehmensangehörigen untereinander sowie im Verhältnis zu Dritten fest. Dabei geht es um verantwortungsvolles und ethisch korrektes Verhalten. Der Kodex enthält auch Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, sowie den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen. Alle Unternehmensangehörigen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Handeln mit dem Verhaltenskodex und dem geltenden Recht in Einklang steht.

Die Überwachung der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln stellt das Compliance Management System (CMS) sicher. Innerhalb des CMS gewährleistet die Compliance-Organisation die Identifizierung, Messung sowie Kontrolle von Compliance-Risiken durch regelmäßige Bewertung und Berichterstattung. Die Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben wird einerseits zentral vom Compliance-Officer und andererseits dezentral von den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden selbst wahrgenommen. Für Meldungen von Verdachtsfällen und Verstößen wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Hierbei können Meldungen schriftlich, mündlich, persönlich und auch anonym erfolgen.

Durch verschiedene Schulungs- und Präventionsmaßnahmen werden alle Mitarbeitenden über die Regelungen informiert und regelmäßig sensibilisiert. Neue Mitarbeitende nehmen bei Eintritt in das Unternehmen an Compliance-Schulungen teil. Darüber hinaus werden digitale Schulungen angeboten. Die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Compliance-Schulungen beinhalteten die Grundlagen der Compliance sowie insbesondere die Themenfelder Korruptionsprävention, Regelungen des Verhaltenskodex (z.B. Umgang mit Geschenken und Einladungen) und Vorstellung des internen Hinweisgebersystems.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden bei der SDK keine Korruptionsvorfälle verzeichnet.

Menschen- und Arbeitsrecht

Alle Geschäftsstandorte der SDK befinden sich in Deutschland. Die SDK setzt im Einkauf und bei der Beschaffung von Produkten und Betriebsmitteln bundesweit vorwiegend inländische Lieferanten ein. Diese unterliegen der deutschen Rechtsprechung und insbesondere den deutschen Arbeitsgesetzen. Insofern werden die Arbeitspraktiken, d. h. das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen oder die Wahrung der Menschenrechte, eingehalten. Das bestehende Hinweisgeberverfahren der SDK wurde mit der Gründung des Gleichordnungskonzerns überarbeitet. Gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist es Hinweisgebern möglich, Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen (in der SDK oder bei ihren Lieferanten) über verschiedene Eingangskanäle zu äußern.

Bei keinem Lieferanten der SDK wurden Vorfälle hinsichtlich negativer sozialer Auswirkungen bekannt. Im Falle eines Bekanntwerdens würde eine gesonderte Prüfung des Sachverhalts erfolgen, der bei negativem Ergebnis bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen führen könnte. Um nachhaltiges Wirtschaften in den Lieferketten der SDK weiter voranzutreiben, wurde im Jahr 2025 ein Lieferantenkodex entworfen, der künftig unter Beachtung nationaler Gesetze und Vorschriften – darunter insbesondere des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes – sowie international anerkannter Standards (z.B. UN Global Compact) verbindliche Vorgaben und Erwartungen für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern festlegen soll.

Auch im Bereich der Kapitalanlage berücksichtigt die SDK den Aspekt der Menschenrechte. Die SDK investiert schwerpunktmäßig in nationale und internationale öffentliche Rentenanlagen. Die Anlagen in Spezialfonds werden mithilfe eines externen Dienstleisters analysiert. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG-Risiken) in der Kapitalanlage berücksichtigt.

Im Jahr 2025 bestanden die für die Neuanlage im Kapitalanlagemanagement festgelegten Anlage- und Ausschlusskriterien mit Berücksichtigung von ESG-Kriterien fort. Diese können nachfolgender Liste entnommen werden:

➤ Ausschlusskriterien für Unternehmen:

- Unternehmen, die sehr schwerwiegende Verstöße gegen die OECD-Leitsätze multinationaler Unternehmen aufweisen. Diese beschreiben, was von Unternehmen bei ihren weltweiten Aktivitäten im Umgang mit Gewerkschaften, im Umweltschutz, bei der Korruptionsbekämpfung oder der Wahrung von Verbraucherinteressen erwartet wird
- Unternehmen, die in der Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind
- Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes (> 20%) mit Rüstungsgütern generieren (Herstellung und Dienstleistung, Vertrieb)
- Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes (> 30%) aus Kohle generieren (Abbau, Energieerzeugung, Services)
- Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes (> 5%) aus dem Abbau, dem Service und der Erkundung von Ölsanden generieren
- Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes (> 5%) aus Glücksspiel generieren (Herstellung, Vertrieb, Dienstleistung)
- Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes (> 5%) aus Pornographie generieren (Herstellung, Vertrieb)
- Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes (> 5%) aus der Herstellung von Tabak generieren

➤ Ausschlusskriterien für Staaten:

- Staaten, die als autoritäre Regime gelten (Freedom House Index, Status: not free)
- Staaten, die gegen die Menschenrechte verstoßen; Ausnahme: Staatsanleihen der USA
- Staaten, die gegen den Corruption Perception Index (CPI) verstoßen (Grenzwert < 30)

- Staaten, die gegen den Climate Change Performance Index (CCPI) verstoßen (Grenzwert < 30)

Seit Juli 2025 ist die SDK zudem Mitglied in der globalen Investoreninitiative der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Kapitalanlagemanagement, den sogenannten UN Principles for Responsible Investment (kurz: UN PRI).

Soziales Engagement

Das soziale Engagement der SDK ist sehr vielfältig. Die SDK Stiftung setzt durch gezielte Kooperationen und Projekte den Fokus auf die Themen Ernährung und Gesundheit.

Zweck der Stiftung ist satzungsgemäß die Förderung von Wissenschaft und Forschung; des öffentlichen Gesundheitswesens; von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; des Natur- und Umweltschutzes sowie von mildtätigen Zwecken.

Mit Blick auf die Zukunft strebt die SDK Stiftung eine erhöhte Sichtbarkeit und Bekanntheit im Markt an, um eine stärkere Wirkung auf bestehende und potenzielle Kunden zu erzielen. Darüber hinaus plant die Stiftung, ihre öffentliche Präsenz weiter zu erhöhen und durch regionale Projekte, insbesondere für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, die Themen Bewegung, Ernährung und Gesundheit stärker in den Fokus zu rücken.

Die SDK Stiftung trägt im Rahmen ihrer Tätigkeiten maßgeblich zur Förderung sozialer Aspekte bei, indem sie verschiedene Projekte umsetzt und Kooperationen mit Organisationen wie beispielsweise Ärzte der Welt e. V. eingeht. Die Projekte der SDK Stiftung werden i. d. R. für einen Zeitraum von drei Jahren unterstützt. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens: Initiativen zur nachhaltigen Erhöhung des Lebensstandards und der Gesundheit.
- Zugang zu Gesundheitsversorgung: Sicherstellung einer breiten Verfügbarkeit und Erreichbarkeit medizinischer Dienstleistungen.
- Unterstützung vulnerabler Gruppen: Spezifische Maßnahmen zur Stärkung und Absicherung benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Im Jahr 2025 wurde das Projekt „Gesunde Grundschule/Kita“ fortgeführt, bei dem sich die SDK Stiftung für gesunde Pausensnacks und mehr Bewegung von Grundschülerinnen/-schülern und Kita-Kindern in Fellbach engagiert. Außerdem engagierte sich die SDK Stiftung in der Region mit Spenden, beispielsweise für Kinder-Sportveranstaltungen, und trug so zur Förderung der Gesundheitskompetenz der Teilnehmenden bei. Dieses Engagement soll im kommenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Seit Jahren unterstützt die SDK Stiftung traditionell die Tour Ginkgo in Form einer Patenschaft. Die Tour Ginkgo ist eine Benefiz-Radtour der Christiane Eichenhofer Stiftung. Die gesammelten Spenden kommen der Nachsorge schwerkranker Kinder zugute. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der SDK Stiftung liegt in der Förderung von Inlandsprojekten der Ärzte der Welt e. V., die sich auf vielfältige Art und Weise für Menschen einsetzen, die keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung haben.

Die Mitarbeitenden der SDK unterstützen mit der Rest-Cent-Spende oder der traditionellen Weihnachtsbaumaktion seit Jahren die Projekte der SDK Stiftung und sind in vielen weiteren Bereichen sozial engagiert. Auch die Mitglieder der SDK können durch eine Spende bei der Auslandsreise-Krankenversicherung das soziale Engagement der SDK Stiftung fördern.

Neben der Stiftungsarbeit fördert die SDK jedes Jahr gemeinnützige Vereine und Projekte mit Spenden und Sponsorings, insbesondere in der Region um Fellbach, dem Hauptsitz der SDK. Auch hier liegt der Fokus auf Gesundheit und Sicherung der Lebensqualität der Menschen. Im Jahr 2025 wurde beispielsweise ein Spendenprojekt zugunsten der Bahnhofsmision Stuttgart umgesetzt. In dieser Spendenaktion haben Mitarbeitende Lebensmittel und Kleidung für die Bedürftigen gespendet. Zudem ermöglichte die SDK einen Aktivitätenwettbewerb, bei dem die Mitarbeitenden durch die Unterstützung der SDK Stiftung Spenden für die Einrichtungen „Blaues Haus“, „Ärzte der Welt“ und „Naturpark Schönbuch“ festlegen konnten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zur Erfüllung der Regelung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II), hat die SDK folgende Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt:

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von zwei weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern bis zum 30. Juni 2026 festgelegt. Das entspräche einem Frauenanteil von 16,7 Prozent. Derzeit gibt es zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorstand besteht seit dem 01.07.2025 aus sechs Vorstandsmitgliedern (zuvor drei). Der Aufsichtsrat legt die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf null Vorstandsmitglieder fest.

Begründung dieser Entscheidung:

Die Vorstandspositionen sollen unabhängig vom Geschlecht besetzt werden. Der Aufsichtsrat sucht stets die Personen, die die jeweiligen Aufgaben voraussichtlich am besten erfüllen. Maßgebliches Kriterium ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation. Die Chancengleichheit der Geschlechter wird gefördert und als strategisches Thema betrachtet, das den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst.

Auf der ersten Führungsebene (Abteilungsleitung) gibt es derzeit insgesamt 24 F1-Führungskräfte. Der Vorstand legt auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von fünf weiblichen Führungskräften fest. Das entspräche einem Frauenanteil von knapp 21 Prozent. Derzeit gibt es sieben weibliche F1-Führungskräfte.

Auf der zweiten Führungsebene (Gruppenleitung) gibt es derzeit insgesamt 50 F2-Führungskräfte. Der Vorstand legt auf der zweiten Führungsebene eine Zielgröße von 13 weiblichen Führungskräften fest. Dies entspräche einem Frauenanteil von 26 Prozent. Derzeit gibt es 22 weibliche F2-Führungskräfte.

Technische Bewertung der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten

Die SDK sieht sich in der Verantwortung, den Wandel zu einer klimafreundlichen Welt zu begleiten. In der Kapitalanlage werden im Nachhaltigkeitsziel „2. Nachhaltige Investitionen“ die

Auswirkungen der Unternehmen auf die Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte geprüft. Hierfür werden der Kapitalanlagebestand mit einem externen Dienstleister überprüft und Nachhaltigkeitsmaßnahmen abgeleitet. Diese werden zukünftig im Bereich der Kapitalanlage der SDK bei Neuinvestitionen berücksichtigt.

Mithilfe eines externen Dienstleisters wird der Kapitalanlagebestand halbjährlich analysiert und in einem Nachhaltigkeitsreporting nach der ISS-ESG-Rating-Methodik dargestellt. Bei der Messung werden positive und negative Wirkungen der Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf verschiedene Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Durch die vordefinierten Anlage- und Ausschlusskriterien werden Unternehmen und Staaten identifiziert, die gegen diese Bedingungen verstoßen. Daraus können Maßnahmen zu Verbesserung der nachhaltigen Kapitalanlage abgeleitet werden. Durch diese Aktivitäten wird der Wandel in eine nachhaltige Wirtschaft und damit auch in taxonomiefähige Kapitalanlagen unterstützt.

Taxonomie-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (im Folgenden „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Tax-VO) genannt) ist eines der wichtigsten Rechtsinstrumente der Europäischen Union in der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Ziel, bestehende und zukünftige Finanzströme in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten zu lenken und auszuweiten, um Anreize für nachhaltige Unternehmensführung zu etablieren und damit zur Umsetzung des europäischen „Green Deal“ beizutragen. Art. 8 der EU-Tax-VO gibt dabei als Richtlinie das Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Taxonomie vor.

Klassifiziert werden ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand technischer Bewertungskriterien, die in den Delegierten Rechtsakten der Kommission zu dieser Verordnung festgelegt wurden und die folgenden sechs Umweltziele verfolgen:

- › Klimaschutz (Climate change mitigation)
- › Anpassung an den Klimawandel (Climate change adaptation)
- › Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable use and protection of water and marine resources)
- › Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Transition to a circular economy)
- › Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (Pollution prevention and control)
- › Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (Protection and restoration of biodiversity and ecosystems)

Anhang IX „KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ und Anhang X:

Anhang IX „KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ und Anhang X sind zentrale Bestandteile der Meldepflichten in der EU-Tax-VO. In diesen sind die zu ermittelnden und zu berichtenden Kennzahlen für die Taxonomiefähigkeit (Taxonomy eligibility) und Taxonomiekonformität (Taxonomy alignment) im Bereich der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Tätigkeiten verankert.

Anhang X definiert den Meldebogen für die Leistungsindikatoren, Key Performance Indikatoren (KPI) genannt, von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Anhand dieses Meldebogens werden die quantitativen Angaben aus Anhang IX wiedergegeben. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten für umsatzbasierte und CapEx-basierte Tätigkeiten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich für die Kapitalanlagen der SDK folgende wesentliche KPIs:

- Der Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten bezogen auf die Umsatzerlöse entspricht 4,7 Prozent (TEUR 359.964,8) und bezogen auf die Investitionsausgaben 4,9 Prozent (TEUR 375.138,0).
- Der Wert aller taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI in Bezug auf die Umsatzerlöse erfasst werden, beläuft sich auf 8,7 Prozent (TEUR 671.046,8). In Bezug auf die Investitionsausgaben beläuft sich der Wert auf 8,8 Prozent (TEUR 682.148,0).
- Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zum Gesamtkapitalanlagebestand, ohne die Einbeziehung von Anleihen in staatliche Einrichtungen sowie Anleihen von Zentralbanken und supranationalen Emittenten, beträgt 89,0 Prozent (TEUR 7.728.114,0).
- Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, beläuft sich auf 1,8 Prozent (TEUR 141.460,3) für Nicht-Finanzunternehmen und auf 18,8 Prozent (TEUR 1.449.155,3) für Finanzunternehmen.

Die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Taxonomie-Kennzahlen kann dem Meldebogen Anhang X entnommen werden (siehe Seite 49 ff.).

Anhang XI:

Die EU-Tax-VO wurde im Jahr 2020 durch die Europäische Kommission beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Die SDK ist bereits seit diesem Zeitpunkt verpflichtet, die taxonomiebezogenen Kennzahlen im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung zu berichten. Die Berichterstattung umfasst dabei den finanziellen Konsolidierungskreis bestehend aus der SDK und der SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2023 berichtet die SDK vollumfänglich über taxonomiefähige und nicht-taxonomiefähige sowie taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Anhang X) sowie über Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas (Anhang XII). Seit 2024 werden Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 offengelegt.

Die Ablösung der NFRD durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) war ursprünglich für den 1. Januar 2025 vorgesehen. Der deutsche Gesetzgebungsprozess verzögerte sich jedoch, sodass die NFRD auch noch für 2025 Anwendung findet. Die Umsetzung in nationales Recht ist zwischenzeitlich für 2026 geplant.

Die im Januar 2026 neu veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zur EU-Tax-VO präzisiert die Kriterien zur Klassifizierung taxonomiefähiger Aktivitäten, ergänzt und konkretisiert die Berichtspflichten und führt in Artikel 4 ein Wahlrecht ein, nach dem Unternehmen entscheiden können, ob die neuen Vorschriften erstmals für das Geschäftsjahr 2025 oder erst für das Geschäftsjahr 2026 angewendet werden. Die SDK macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und berichtet weiterhin auf konsolidierter Ebene auf Grundlage der bisher verwendeten Meldebögen.

Grundlage für die Ermittlung der berichtspflichtigen KPIs bilden die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens. Geschäftsaktivitäten sind „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie

- › einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leisten (Substantial Contribution) – nachgewiesen anhand der Einhaltung technischer Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria - TSC), die nicht Bestandteil der EU-Taxonomie-Verordnung sind, sondern in nachgeordneten delegierten Rechtsakten vorgelegt werden,
- › die Erreichung der fünf weiteren aller EU-Umweltziele 1 bis 6 nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm - DNSH), ebenfalls konkretisiert in den nachgeordneten delegierten Rechtsakten und
- › die Mindestschutzanforderungen in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte (Minimum Social Safeguards – MSS) einhalten.

Dabei unterscheidet die Verordnung explizit zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn sie grundsätzlich einem der sechs Umweltziele zugeordnet werden kann, unabhängig davon, ob dieses Ziel dabei erfüllt wird. Taxonomiekonform sind alle taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, welche den drei oben definierten Konformitätsbedingungen entsprechen.

Die Taxonomieberichterstattung berücksichtigt die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen, die der NFRD unterliegen. Diese sind nach Artikel 8 der EU-Tax-VO zur Veröffentlichung von den einschlägigen KPIs verpflichtet. Dies umfasst für die SDK die Kapitalanlagen von NFRD-bezogenen direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Fonds, Beteiligungen, Darlehen und Sachanlagen und bezieht sich sowohl auf börsennotierte als auch auf nicht-börsennotierte Investitionen in Unternehmensanleihen bzw. Beteiligungen.

Ausgehend vom aktivseitigen Gesamtbestand der SDK, werden die Kapitalanlagen zur Erfüllung der Anforderung aus der EU-Tax-VO zusammengestellt. Zugrunde gelegt wird dabei jeweils der Buchwert. Grundsätzlich wird jeder Kapitalanlage (im Look-Through-Ansatz) ein Kennzeichen zur Kategorisierung innerhalb der weiteren Berechnung zugeordnet. Die Eingruppierung der Kapitalanlagen wird anhand der Complementary Identification Code (CIC) vorgenommen.

Hinweise und Auslegungsentscheidungen:

- Sofern die Konzernstruktur es bedingen würde, sind andere (ergänzende) Tabellen zu veröffentlichen, die über die Tabellen der Muttergesellschaft hinausgehen. Der Konsolidierungskreis der SDK erfüllt diese Anforderung nicht.
- Anlagen in Staatsanleihen (umfasst Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten) sowie Kapitalanlagen außerhalb der EU werden aufgrund der gegebenen gesetzlichen Vorgaben nicht im Rahmen der Taxonomie berücksichtigt. Staatsgarantierte Titel und Anlagen bei multilateralen Entwicklungsbanken werden hingegen berücksichtigt.
- Bei Investmentfonds wird, wo immer möglich, ein Look-Through-Ansatz zur Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen der Fonds verwendet. Dazu werden Daten aus dem Tripartite-Template (TPT) der jeweiligen Fonds genutzt, um den Kapitalanlagebestand zu generieren.
- Für Infrastrukturinvestments wird, sofern verfügbar, ebenfalls ein Look-Through-Ansatz verfolgt. Dabei dienen Reportings oder TPTs als Datengrundlage. Sofern keine Durchschau möglich ist, wird konservativ eine Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität von 0 Prozent angenommen.
- Private-Debt-Investments in Hypotheken werden zu 100 Prozent als taxonomiefähig angesehen. Sofern eine Prüfung auf Taxonomiekonformität nicht gewährleistet werden kann, wird eine Konformität von 0 Prozent unterstellt.
- Darüber hinaus werden gehaltene Immobilien zu 100 Prozent als taxonomiefähig angesehen. Die Taxonomiefähigkeit wird im Anhang X sowohl im Umsatz-KPI als auch im Capex-KPI ausgewiesen, da eine genaue Zuordnung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist. In den Meldebögen 4 des Anhang XII sind die Immobilien in den Spalten zum Umweltziel 1 „Klimaschutz“ berücksichtigt. Im Jahr 2024 wurde der gesamte Immobilien direktbestand technisch erfasst und bezüglich der Konformität zur EU-Taxonomie, Umweltziel 1 und 2, eingehend überprüft. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich keine Veränderung. Damit können auch für das Jahr 2025 10 Liegenschaften mit insgesamt 21 Gebäuden als taxonomiekonform gemäß Umweltziel 1 Klimaschutz ausgewiesen werden. Auf Portfolioebene der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ergibt sich damit eine Taxonomiekonformität zu Umweltziel 1 von 36,13 Prozent (gewichtet nach Marktwert). Gemäß Umweltziel 2 verbleibt die Taxonomiekonformität im aktuellen Berichtsjahr weiterhin bei 0 Prozent. Es wird des Weiteren davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Umweltziele 3 bis 6 keine Taxonomiefähigkeit für die Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ vorliegt.
- Investitionen in Immobilienfonds werden nach Rückmeldung des jeweiligen Fondsmanagements nur zum Teil als taxonomiefähig eingestuft, und daher anteilmäßig von der SDK entsprechend ausgewiesen. Alle Immobilienfonds melden eine Taxonomiekonformität von weiterhin 0 Prozent und begründen diesen Ansatz mit einer fehlenden Datenlage und einer konservativen Herangehensweise.

Der aufbereitete Kapitalanlagebestand wird durch einen externen Dienstleister, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), hinsichtlich der Taxonomie-Anforderungen analysiert und ausgewertet. Die Rohdaten zur Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen bezieht die LBBW

durch den Anbieter ISS ESG. Die Verwendung von modellierten oder geschätzten Daten durch ISS ESG findet keine Anwendung. Es werden die Daten verwendet, die auf Emittenten-Ebene zur Verfügung stehen. Da ausschließlich veröffentlichte (ISS-)Daten verwendet werden, wahren wir die MSS in der Kapitalanlage.

Die Taxonomie-Kennzahlen für Immobilien können nicht im Rahmen der Kennzahlenermittlung des beauftragten Dienstleisters LBBW ermittelt werden. Aus diesem Grund werden für Direktbestands-Immobilien und den Immobilien-Bestand der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft die zu berichteten Kennzahlen in Zusammenarbeit mit einem externen technischen Dienstleister ermittelt. Die SDK wahrt im Bereich der Immobilien ebenfalls die MSS, da hier zum einen gemeldete Daten der Fondsmanager verwendet werden. Andererseits befinden sich die Objektstandorte der Immobilien innerhalb der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ausschließlich in Deutschland. Die gesamte Wertschöpfungskette rund um die Immobilien findet in Deutschland statt und unterliegt somit dem deutschen Recht.

Die Taxonomie dient nicht als alleiniger Indikator für die Nachhaltigkeit der einzelnen Versicherungs- oder Investmentaktivitäten der SDK. Die Kennzahlen in den aufgeführten Tabellen aus Anhang X und XII beschreiben lediglich die Struktur des Kapitalanlageportfolios und den Umfang der Taxonomie unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag festgelegten Vorgaben.

Die SDK verfolgt einen konservativen Ansatz, um die Qualität der gemeldeten Daten sicherzustellen und um das Risiko von möglicherweise nicht repräsentativen Daten für die zugrunde liegenden Investitionen zu minimieren oder auszuschließen. Grundlegend wird von der SDK, wo möglich, ein Look-Through-Ansatz verwendet, um die Taxonomiefähigkeit sowie -konformität zu evaluieren. Auch in Zukunft wird die SDK ihre Look-Through-Ansätze für den Kapitalanlagebestand festigen und mit wachsenden gesetzlichen Anforderungen weiter ausbauen.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresdaten hat sich deutlich verbessert. Dabei ist das Volumen der verfügbaren Daten weiter gestiegen, was überwiegend auf die verbesserte Abdeckung durch den Datenanbieter zurückzuführen ist. Dennoch bleibt die Verfügbarkeit einzelner Kennzahlen weiterhin eingeschränkt. Mit fortschreitender Berichtszeit erwartet die SDK einen weiteren Anstieg der abrufbaren Daten, insbesondere im Zuge der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie-Vorgaben sowie der künftig geltenden CSRD.

In der SDK wird seit 2024 die SDK-Nachhaltigkeitsstrategie als Substrategie zur Geschäftsstrategie umgesetzt. Diese wird jährlich überprüft und angepasst. Dabei werden bei Neuanlagen die festgelegten Anlage- und Ausschlusskriterien berücksichtigt. In der Kapitalanlagestrategie ist die Taxonomieverordnung nach aktuellem Stand noch nicht explizit verankert. Durch die Berücksichtigung der Anlage- und Ausschlusskriterien geht die SDK aber davon aus, dass sich die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität positiv entwickeln.

Anhang XII:

Kraft der Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 sind Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen dazu verpflichtet, für getätigte Investitionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas für ein hohes Maß an Transparenz für die Anleger zu sorgen. Im Interesse der Vergleichbarkeit werden diese Informationen deshalb in zusätzlichen Meldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 EU-Tax-VO bereitgestellt, aus denen der Anteil der Tätigkeiten in

den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Nenner und gegebenenfalls im Zähler klar abzuleiten ist. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten für umsatzbasierte und CapEx-basierte Tätigkeiten.

Meldebogen 1 befasst sich mit qualitativen Aussagen zu den Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossile Gase. Hierbei wird definiert, ob das Unternehmen auf dem Gebiet Forschung, Entwicklung, Bau, Betrieb oder Modernisierung zum einen Abfälle aus Nuklearprozessen erzeugt, solche Tätigkeiten finanziert oder Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten hält und zum anderen, ob das Unternehmen mit fossilen gasförmigen Brennstoffen arbeitet, diese erzeugt, Tätigkeiten in diesem Zusammenhang finanziert oder Risikopositionen mit diesen Tätigkeiten hält.

In den Meldebögen 2 bis 4 werden die taxonomiekonformen sowie die taxonomiefähigen Tätigkeiten im Nenner und Zähler genauer betrachtet. Für die aktuellen Meldeanforderungen müssen hierfür das Umweltziel 1 (Klimaschutz) und Umweltziel 2 (Anpassungen an den Klimawandel) berichtet werden. Die Kennzahlen werden sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten angegeben.

Eine spezifische Aufschlüsselung der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassungen an den Klimawandel) erfolgt abschließend im Meldebogen 5.

Die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Taxonomie-Kennzahlen kann dem Meldebogen Anhang XII entnommen werden (siehe Seite 85 ff.).

Der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft liegt bei 0 Prozent (KPI: 0) (VJ: 0 Prozent, KPI: 0) und der Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft bei 100 Prozent (KPI: 1) (VJ: 100 Prozent, KPI: 1). Dies ist das Ergebnis der Überprüfung der „lines of business“ nach Solvency II Durchführungsverordnung für die SDK, welche ergeben hat, dass bei der Auslandskrankenversicherung (Tarif AR/ARU, Allgemeine Versicherungsbedingung 1.538) keine explizite Nennung von ESG-Kriterien in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen stattfindet. Die Versicherungsleistungen, welche die SDK erbringt, fallen somit nicht unter die in der Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten lt. Artikel 10.1. Der Wert der Bruttoprämien (Nicht-Lebensversicherung und Rückversicherung) für das Jahr 2025 beträgt 3.407.436,10 EUR (VJ: 3.442.997,59 EUR).

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen - 2025

Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien Jahr T (2)	Anteil der Prämien Jahr T (3)	Anteil der Prämien Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung	%	%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,0	0,0%	0,0%	0	0	0	0	0	0
A.1.1 Davon rückversichert	0,0	0,0%	0,0%	0	0	0	0	0	0
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0%	0,0%	0	0	0	0	0	0
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0%	0,0%	0	0	0	0	0	0
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0,0	0,0%	0,0%						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.407,4	100,0%	100,0%						
Gesamt (A.1 + A.2 +B)	3.407,4	100,0%	100,0%						

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	4,7	umsatzbasiert:	359.964,8
CapEx-basiert:	4,9	CapEx-basiert:	375.138,0
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	89,0	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen	7.728.114,0

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	-0,1	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	-7.268,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,7	Für Nicht-Finanzunternehmen:	287.772,2
Für Finanzunternehmen:	14,2	Für Finanzunternehmen:	1.094.874,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,5	Für Nicht-Finanzunternehmen:	268.946,7
Für Finanzunternehmen:	0,2	Für Finanzunternehmen:	16.810,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	1,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	141.460,3
Für Finanzunternehmen:	18,8	Für Finanzunternehmen:	1.449.155,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	61,6	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	4.762.120,3
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	100,0	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	7.728.114,0
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	6,6	umsatzbasiert:	506.667,5
CapEx-basiert:	5,9	CapEx-basiert:	456.665,4
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	8,7	umsatzbasiert:	671.046,8
CapEx-basiert:	8,8	CapEx-basiert:	682.148,0

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,6	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	44.119,7
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,8	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	58.116,2
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,3	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	20.746,1
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,3	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	21.922,7
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	4,7	umsatzbasiert:	359.964,8
CapEx-basiert:	4,9	CapEx-basiert:	375.138,0
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	3,8	umsatzbasiert:	295.099,0
CapEx-basiert:	3,8	CapEx-basiert:	295.099,0

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

Umweltziel	Umsatz-anteil in %	CapEx-Anteil in %	Übergangstätigkeiten Umsatz-anteil (%)	Übergangstätigkeiten CapEx-Anteil (%)	Ermöglichte Tätigkeiten Umsatz-anteil (%)	Ermöglichte Tätigkeiten CapEx-Anteil (%)
1) Klimaschutz	4,6	4,8	0,0	0,0	0,2	0,4
2) Anpassung an den Klimawandel	0,0	0,0			0,0	0,0
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,0	0,0			0,0	0,0
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,0	0,0			0,0	0,0
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,0	0,0			0,0	0,0
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,0	0,0			0,0	0,0

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen - 2024**Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien Jahr T (2)	Anteil der Prämien Jahr T (3)	Anteil der Prämien Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung	%	%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
A.1.1 Davon rückversichert	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0,0	0,0	0,0						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.443,0	100,0	100,0						
Gesamt (A.1 + A.2 +B)	3.443,0	100,0	100,0						

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	4,3	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	314.795,8
umsatzbasiert:	4,3	umsatzbasiert:	314.795,8
CapEx-basiert:	4,4	CapEx-basiert:	321.397,2
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	87,4	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in EUR)	7.309.228,9

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,1	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	6.404,1
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	279.338,2
Für Finanzunternehmen:	20,4	Für Finanzunternehmen:	1.488.602,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	2,7	Für Nicht-Finanzunternehmen:	200.499,4
Für Finanzunternehmen:	0,2	Für Finanzunternehmen:	12.049,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,6	Für Nicht-Finanzunternehmen:	44.128,5
Für Finanzunternehmen:	12,2	Für Finanzunternehmen:	888.169,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	63,0	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	4.602.586,1
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	100,0	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	7.309.228,9
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	3,8	umsatzbasiert:	280.742,7
CapEx-basiert:	0,3	CapEx-basiert:	20.303,8
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	7,5	umsatzbasiert:	551.163,1
CapEx-basiert:	7,6	CapEx-basiert:	553.983,5

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in TEUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,1	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	5.626,9
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,1	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	10.756,0
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,2	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	12.712,4
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,2	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	14.184,6
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	4,3	umsatzbasiert:	314.795,8
CapEx-basiert:	4,4	CapEx-basiert:	321.397,2
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	4,1	umsatzbasiert:	296.456,6
CapEx-basiert:	4,1	CapEx-basiert:	296.456,6

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

Umweltziel	Umsatz- anteil in %	CapEx- Anteil in %	Übergangs- tätigkeiten Umsatz- anteil (%)	Übergangs- tätigkeiten CapEx- Anteil (%)	Ermögli- chende Tätigkeiten Umsatz- anteil (%)	Ermögli- chende Tätigkeiten CapEx- Anteil (%)
1) Klimaschutz	4,3	4,3	0,0	0,0	0,1	0,1
2) Anpassung an den Klimawandel	0,0	0,0			0,0	0,0
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,0	0,0			0,0	0,0
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,0	0,0			0,0	0,0
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,0	0,0			0,0	0,0
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,0	0,0			0,0	0,0

03

**KONZERN-
BILANZ**

ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				Vorjahr
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.088,2		17.004,1
II. Geleistete Anzahlungen		45.643,6		20.419,1
			65.731,8	37.423,2
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		676.212,6		696.145,4
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		557,3		552,6
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		340,0		0,0
3. Beteiligungen		21.770,1		21.331,8
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.090,0		490,0
		23.757,4		22.374,4
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.932.705,7		1.839.834,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.823.902,5		1.553.097,6
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen		1.519.899,0		1.516.214,3
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		2.684.837,3		2.709.983,1
c) übrige Ausleihungen		2.333,9		2.436,9
		4.207.070,2		4.228.634,3
4. Einlagen bei Kreditinstituten		18.000,0		18.000,0
5. Andere Kapitalanlagen		5.299,0		5.675,7
		7.986.977,4		7.645.242,5
			8.686.947,4	8.363.762,3
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherungsnehmer		3.619,6		3.223,0
2. Versicherungsvermittler		2.829,9		2.576,1
		6.449,5		5.799,1
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		579,5		155,6
III. Sonstige Forderungen davon aus Steuern: 15.794,1 TEUR (Vorjahr: 17.513,8 TEUR)		29.859,3		31.069,9
			36.888,3	37.024,6
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		5.018,4		5.714,9
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		109.748,1		176.343,4
III. Andere Vermögensgegenstände		0,0		0,0
			114.766,5	182.058,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		75.767,1		68.505,3
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.060,1		2.106,6
			77.827,2	70.611,9
Summe der Aktiva			8.982.161,2	8.690.880,3

„Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind“.

Passiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				Vorjahr
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		240.000,0		240.000,0
II. Bilanzverlust		-35.764,1		-26.496,4
			204.235,9	213.503,6
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	93,8			96,1
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1,8			1,8
		92,0		94,3
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.274.626,7			7.951.607,6
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		8.274.626,7		7.951.607,6
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	206.100,0			205.900,0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	65,0			892,4
		206.035,0		205.007,6
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	169.785,8			190.350,2
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		169.785,8		190.350,2
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	302,6			396,2
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		302,6		396,2
		170.088,4		190.746,4
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	50,0			130,0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		50,0		130,0
			8.650.892,1	8.347.585,9
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.143,5		20.559,1
II. Steuerrückstellungen		0,0		0,0
III. Sonstige Rückstellungen		12.595,0		12.531,2
			35.738,5	33.090,3

Passiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				Vorjahr
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	8.090,7			8.882,2
2. Versicherungsvermittlern	6.707,5			6.765,1
		14.798,2		15.647,3
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,0		0,0
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		66.697,8		68.473,5
IV. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 876,0 TEUR (Vorjahr: 998,9 TEUR)		9.363,5		12.098,2
			90.859,5	96.219,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten			435,2	481,5
Summe der Passiva			8.982.161,2	8.690.880,3

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Alterungsrückstellung unter Beachtung des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 341f HGB berechnet worden ist.

Fellbach, 23. Februar 2026
Christian Lübke, Verantwortlicher Aktuar

04

**KONZERN
GEWINN-
UND
VERLUST-
RECHNUNG**

62 | 04 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				Vorjahr
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.066.274,4			1.000.362,3
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	121,7			117,0
		1.066.152,7		1.000.245,3
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2,3			14,0
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-0,1			0,4
		2,4		13,6
			1.066.155,1	1.000.258,9
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			31.087,3	59.031,6
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		517,6		186,5
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.381,6			44.556,4
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	196.316,4			188.782,9
		228.698,0		233.339,3
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.809,0		1.250,1
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2,0		7.784,2
			234.026,6	242.560,1
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.053,4	1.213,2
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	831.538,9			737.564,1
bb) Anteil der Rückversicherer	601,2			172,6
		830.937,7		737.391,4
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	200,0			13.100,0
bb) Anteil der Rückversicherer	-827,4			412,4
		1.027,4		12.687,6
			831.965,1	750.079,1
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		323.019,1		341.988,3
b) Anteil der Rückversicherer		0,0		0,0
			323.019,1	341.988,3
Übertrag			179.338,2	210.996,4

63 | 04 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				Vorjahr
Übertrag			179.338,2	210.996,4
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		38.604,9		69.427,1
b) erfolgsunabhängige		0,0		255,6
			38.604,9	69.682,7
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	60.699,5			59.675,7
b) Verwaltungsaufwendungen	25.969,4			26.943,2
		86.668,9		86.618,9
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		0,0		0,0
			86.668,9	86.618,9
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		21.465,1		19.199,3
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		27.407,5		40.631,3
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		78,8		9,1
			48.951,5	59.839,7
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			5.855,7	1.085,0
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-742,8	-6.229,9
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		7.999,5		8.929,3
2. Sonstige Aufwendungen		11.665,1		12.081,2
			-3.665,6	-3.151,9
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-4.408,4	-9.381,8
4. Außerordentliche Aufwendungen		4.131,8		285,2
5. Außerordentliches Ergebnis			-4.131,8	-285,2
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-271,7		-1.629,2
7. Sonstige Steuern		999,2		1.493,9
			727,5	-135,3
8. Konzernjahresfehlbetrag			-9.267,7	-9.531,7
9. Verlustvortrag			-26.496,4	-11.964,7
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,0	5.000,0
11. Konzernbilanzverlust			-35.764,1	-26.496,4

05

**KONZERN-
ANHANG**

Entwicklung der

Entwicklung der Aktivposten A. I. – II., B. I. – III. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge
	Vorjahr	
	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.004,1	2.648,7
II. Geleistete Anzahlungen	20.419,1	28.176,2
Summe A. I-II.	37.423,2	30.824,8
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	696.145,4	4.386,1
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	552,6	679,7
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,0	1.403,0
3. Beteiligungen	21.331,8	500,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490,0	600,0
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.839.834,9	94.978,0
davon Aktien	22.605,2	0,0
davon Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	1.817.229,7	94.978,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.553.097,6	271.490,0
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.516.214,3	67.113,8
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.709.983,1	14.778,9
davon Zuschreibungen auf zuvor vollständig abgeschriebene Schuldscheinforderungen*	0,0	0,0
c) übrige Ausleihungen	2.436,9	0,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	18.000,0	0,0
5. Andere Kapitalanlagen	5.675,7	495,1
Summe B. III.	7.645.242,5	448.855,7
Summe B. I.- III.	8.363.762,3	456.424,5
Insgesamt	8.401.185,5	487.249,3

* Im Geschäftsjahr wurde eine Zahlung aus der Insolvenzmasse eines im Jahr 2015 bereits vollständig wertberechtigten Schuldscheindarlehens vereinnahmt. Die Zahlung wurde als Ertrag aus Zuschreibungen verbucht.

Kapitalanlagen

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2.951,6	0,0	0,0	2.516,2	20.088,2
-2.951,6	0,0	0,0	0,0	45.643,6
0,0	0,0	0,0	2.516,2	65.731,8
0,0	425,2	0,0	23.893,7	676.212,6
0,0	0,0	6,9	681,8	557,3
0,0	0,0	0,0	1.063,0	340,0
0,0	0,0	0,6	62,2	21.770,1
0,0	0,0	0,0	0,0	1.090,0
0,0	2.588,0	1.094,0	613,1	1.932.705,7
0,0	2.588,0	0,0	613,1	19.404,1
0,0	0,0	1.094,0	0,0	1.913.301,6
0,0	685,1	0,0	0,0	1.823.902,5
0,0	63.429,1	0,0	0,0	1.519.899,0
0,0	43.465,7	3.541,1	0,0	2.684.837,3
0,0	3.541,1	3.541,1	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	103,0	2.333,9
0,0	0,0	0,0	0,0	18.000,0
0,0	811,4	166,5	226,8	5.299,0
0,0	110.979,4	4.801,6	943,0	7.986.977,4
0,0	111.404,6	4.809,0	26.643,7	8.686.947,4
0,0	111.404,6	4.809,0	29.159,9	8.752.679,2

Grundlagen zum Konzern

Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) grundsätzlich beachtet. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der von der SDK (Muttergesellschaft) erstellte Konzernabschluss basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen der SDK und der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Tochtergesellschaft). Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2025 datiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der SDK wurde im Geschäftsjahr die in Fellbach ansässige SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft nach der Vollkonsolidierung einbezogen. Die SDK hält als Kommanditistin 100,0 Prozent der Anteile am Eigenkapital. Komplementärin ist die SDK Süddeutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (Sitz Stuttgart), an der die SDK zu 100,0 Prozent beteiligt ist. Ferner ist die SDK an der SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH (Sitz Stuttgart), der SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG (Sitz Stuttgart), der KVNeo GmbH (Sitz Fellbach) mit jeweils 100,0 Prozent und an der SDK GESUNDWERKER eG (Sitz Fellbach) mit 85,0 Prozent sowie der Bancassurance 360 GmbH (Sitz Fellbach) mit 60,0 Prozent beteiligt. Zusätzlich bestehen noch Beteiligungsverhältnisse mit der SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG (Sitz Hamburg), der Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH (Sitz Hamburg) sowie der pd business solutions GmbH (Sitz St. Wendel) mit jeweils 49,0 Prozent. Bis auf die SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft werden mit Verweis auf § 296 Abs. 2 HGB keine der oben genannten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Wahlrecht gemäß § 311 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen, da die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung an dem einbezogenen Tochterunternehmen mit dem Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Eigenkapitals zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Sonstige Konsolidierungen

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen der SDK und der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft sind, sofern sie für die Ermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, entsprechend §§ 303 und 305 HGB eliminiert worden. Für die Behandlung der Zwischenergebnisse wurde das Wahlrecht gemäß § 304 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätze

Die dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Jahresabschlüsse werden im Wesentlichen nach den für die SDK anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Ansätze in den Jahresabschlüssen, die auf geschäftszweigspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen beruhen, werden unverändert beibehalten.

Die Vorjahreszahlen wurden gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB angepasst. Die Anpassung erfolgte aufgrund einer Änderung der Darstellungs- bzw. Gliederungsmethodik in der Gewinn- und Verlustrechnung, um eine verbesserte Abbildung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie eine erhöhte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Umgliederung folgender Posten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (Position I.3 Erträge aus Kapitalanlagen und Position I.9. Aufwendungen für Kapitalanlagen), um diese entsprechend ihrer wirtschaftlichen Funktion zutreffend zuzuordnen. Die Beträge des Vorjahres wurden rückwirkend an die neue Darstellung angepasst. Durch die Anpassung ergeben sich keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, das Jahresergebnis oder andere zentrale Steuerungskennzahlen. Die vorgenommenen Umgliederungen dienen ausschließlich der verbesserten Darstellungsqualität.

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen und Schutzrechte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 5 und 10 Jahren.

Der Zugang resultiert insbesondere durch in Betrieb genommene Software im Rahmen der IT-Modernisierung. Die geleisteten Anzahlungen wurden mit dem Auszahlungsbetrag angesetzt.

Die Geschäfts- und Wohnbauten wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und GmbH- und Genossenschaftsanteile bei den anderen Kapitalanlagen wurden mittels Ertragswertverfahren bewertet, sofern ausreichende Daten zur Verfügung standen. Ersatzweise erfolgte die Bewertung anhand des anteiligen Eigenkapitals. Die Bilanzierung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert bzw. dem beizulegenden Wert lagen.

Vom Wahlrecht des § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB wurde Gebrauch gemacht, da die Angaben für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Diese Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet worden. Bei den Anteilen an Investmentvermögen wurde hierbei der beizulegende Wert ermittelt, indem direkt gehaltene Instrumente einzeln analysiert und Publikumsfonds mit dem Marktwert angesetzt wurden. Dabei wurden die Vorgaben des IDW zur Behandlung der jeweiligen Vermögenstitel angewandt. Schultitel wurden wie Renten im Direktbestand behandelt, Aktienbestände in Fonds und alle übrigen Assetklassen wurden mit den Marktwerten angesetzt. Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktien und Anteile an Investmentvermögen) sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Bilanzstichtag bilanziert. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, sind durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben worden. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB, Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht angewandt.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Namensgenüsse, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht und Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch und linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear.

Die strukturierten Produkte wurden einheitlich bilanziert. Die Bewertung der strukturierten Produkte erfolgte nach den für das Kassainstrument geltenden Vorschriften.

Zerobonds wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der zu aktivierenden Zinsforderung bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden in Höhe des Nennwertes bewertet. Bei den anderen Kapitalanlagen wurden die Anteile an Kapitalgesellschaften und die Genossenschaftsanteile mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Genussrechtsvergütungen wurden phasengleich vereinnahmt, sofern die Emittenten bestätigt haben, dass eine Genussrechtsvergütung für das Geschäftsjahr zu erwarten ist.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und andere Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Forderungen an Versicherungsnehmer wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Forderungen an Versicherungsnehmern im Notlagentarif in der Regel uneinbringlich sind. Aus diesem Grund wurden diese Forderungen in voller Höhe wertberichtigt.

Die Forderungen aus Steuern umfassen die voraussichtlichen Steuererstattungen für das Geschäftsjahr und das Vorjahr 2024.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit Nennwerten ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als Beitragsüberträge wurden die übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fälligen Einmalbeiträge für die Auslandsreise-Krankenversicherungen im Tarif AR, die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und der in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Verfahren einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden insbesondere die §§ 146 Abs. 1, 149 und 150 VAG beachtet. Die von der GPV vorläufig mitgeteilten Werte dienen als Grundlage für die Schätzung der GPV-Deckungsrückstellung zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde näherungsweise anhand der Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre und unter Beachtung des § 341g Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 1 RechVersV ermittelt und betrifft die Zahlungen im Folgejahr, die für Versicherungsfälle des jeweiligen Geschäftsjahres geleistet wurden. Die Rückstellung enthält einen geschätzten Anteil an der GPV. Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde nach § 11 der Satzung sowie nach §§ 151 und 160 Satz 1 Nr. 6 VAG gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird nach § 150 Absatz 4 VAG ermittelt.

Für die laufenden Klageverfahren wurde seit dem Geschäftsjahr 2022 unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen eine Reserve gebildet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer den Rückversicherungsverträgen.

Zum 1. Oktober 2020 hat die SDK einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu erdienenden Versorgungsansprüche verbleiben bilanziell bei der SDK und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für die übertragenen Ansprüche wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde ein Gehaltstrend von 2,75 Prozent und ein Rententrend von 2,0 Prozent angenommen. Als Rechnungszins wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser betrug zum Bilanzstichtag 2,06 Prozent. Bei den Pensionsverpflichtungen, die die Entgeltumwandlungen betreffen, handelt es sich um sogenannte versicherungsgebundene Zusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Diese Pensionsverpflichtungen werden mit dem Zeitwert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bewertet (Aktivwert). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Verrechnung des Zeitwertes der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtungen sowie der daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen.

Auf Konzernebene besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der aufgrund des vom Konzern ausgeübten Wahlrechts nach § 274 HGB nicht berücksichtigt wird.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit- und Jubiläumsleistungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst worden.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet worden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zu B. Kapitalanlagen		
Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Übersicht auf den Seiten 66 und 67 dargestellt.		
Zu I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	676.212,6	696.145,4
Der Buchwert der selbstgenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 112.084,6 TEUR (Vj: 115.736,3 TEUR).		
Zu III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere davon Anteile an Investmentvermögen: 1.913.301,6 TEUR (Vj: 1.817.229,7 TEUR) Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen beträgt der Aktienanteil 414.477,6 TEUR (Vj: 200.579,7 TEUR) bzw. die Aktienquote zu Buchwerten 4,77 % (Vj: 2,40 %).	1.932.705,7	1.839.834,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Der Zeitwert der Zerobonds beträgt zum Bilanzstichtag 199.480,0 TEUR (Vj: 263.532,0 TEUR).	1.823.902,5	1.553.097,6
3. Sonstige Ausleihungen Der Zeitwert der Zerobonds beträgt zum Bilanzstichtag 56.611,2 TEUR (Vj: 62.372,0 TEUR).	4.207.070,2	4.228.634,3
5. Andere Kapitalanlagen Unter dieser Position sind verschiedene Anteile an Kapitalgesellschaften bilanziert.	5.299,0	5.675,7

Angabe des Zeitwerts für Kapitalanlagen nach § 54 RechVersV

	31. Dezember 2025		
	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- differenz
B. Kapitalanlagen	TEUR	TEUR	TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	676.212,6	732.791,9	56.579,3
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	557,3	579,1	21,8
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	340,0	340,0	0,0
3. Beteiligungen	21.770,1	41.083,8	19.313,7
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.090,0	1.101,7	11,7
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.932.705,7	1.892.504,4	-40.201,3
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.823.902,5	1.470.902,5	-353.000,0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.519.899,0	1.321.287,2	-198.611,7
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.684.837,3	2.230.338,5	-454.498,9
c) übrige Ausleihungen	2.333,9	2.333,9	0,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	18.000,0	18.000,0	0,0
5. Andere Kapitalanlagen	5.299,0	7.857,4	2.558,4
Summe I. bis III.	8.686.947,4	7.719.120,3	-967.827,0
Vorjahr	8.363.762,3	7.760.873,8	-602.888,5

Bei der SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft erfolgt die Bewertung der Immobilien jährlich. Bei der SDK erfolgt die Bewertung des Grundvermögens je Einzelimmobilie im 5-Jahres-Rhythmus nach der Ertragswertmethode. Im Geschäftsjahr wurden für alle Grundstücke und Bauten die Wertansätze aus vergangenen Verkehrswertmittlungen aktualisiert. Stille Lasten bestehen bei Immobilien in Höhe von 22.527,7 TEUR (Vj: 21.121,8 TEUR).

Die Zeitwerte der Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen entsprechen den Börsenkursen zum Bilanzstichtag, soweit diese verfügbar waren. Sofern kein Börsenkurs verfügbar war, wurde als Zeitwert der anhand von Bewertungsverfahren ermittelte Wert oder alternativ der Anschaffungswert herangezogen. Die Zeitwerte der Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten.

Die wie Anlagevermögen angesetzten und bewerteten Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben einen Buchwert von 3.698.667,6 TEUR (Vj: 3.331.790,7 TEUR), der Zeitwert beträgt 3.275.782,8 TEUR (Vj: 3.073.192,5 TEUR).

Angabe der stillen Lasten für Kapitalanlagen nach § 285 HGB

	31. Dezember 2025		
	Buchwert	Zeitwert	stille Lasten
B. Kapitalanlagen	TEUR	TEUR	TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	216.680,7	194.153,0	-22.527,7
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.519.001,7	1.432.987,5	-86.014,3
2. Inhaberschuldverschreibung	1.756.943,0	1.402.904,3	-354.038,7
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.364.526,8	1.163.509,6	-201.017,2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.582.167,6	2.125.539,6	-456.628,0
Summe			-1.120.225,9
Vorjahr			-749.915,2

Stille Lasten bestehen bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten in Höhe von 22.527,7 TEUR (Vj: 21.121,8 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 676.212,6 TEUR (Vj: 696.145,4 TEUR) und bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 0,0 TEUR (Vj: 22,2 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.090,0 TEUR (Vj: 490,0 TEUR). Bei den Anteilen an Investmentvermögen bestehen stille Lasten in Höhe von 86.014,3 TEUR (Vj: 71.693,1 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.913.301,6 TEUR (Vj: 1.817.229,7 TEUR) und bei den Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 354.038,7 TEUR (Vj: 202.785,2 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.823.902,5 TEUR (Vj: 1.553.097,6 TEUR). Bei den sonstigen Ausleihungen bestehen stille Lasten bei den Namensschuldverschreibungen in Höhe von 201.017,2 TEUR (Vj: 134.818,3 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.519.899,0 TEUR (Vj: 1.516.214,3 TEUR) und bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von 456.628,0 TEUR (Vj: 319.474,6 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 2.684.837,3 TEUR (Vj: 2.709.983,1 TEUR).

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich bei den Inhaberschuldverschreibungen, den Namensschuldverschreibungen und den Schuldscheinforderungen und Darlehen keine dauerhaften Wertminderungen. Es handelt sich im Wesentlichen um Emittenten im oberen Investmentgradebereich. Die Wertminderungen sind zinsinduziert und nicht auf Bonitätsveränderungen zurückzuführen, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist. Die stillen Lasten bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen resultieren überwiegend aus Rententiteln auf Fondsebenen, die aufgrund der Zinsentwicklung an Wert verloren haben. Da jedoch keine wesentlichen Veränderungen in der Bonität festgestellt wurden, ist nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Eine Abschreibung wird nicht vorgenommen. Die stillen Lasten bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten resultieren aus geringeren Ertragswerten aktualisierter Wertgutachten. Bei den Immobilienwerten, bei denen keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, werden die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft. Diese Einschätzung basiert auf der Prognose, dass die Buchwerte der Immobilien durch die fortlaufende planmäßige Abschreibung innerhalb der nächsten fünf bzw. zehn Jahre unter den aktuellen Marktwert sinken

wird. Aufgrund dieser absehbaren Entwicklung sind außerplanmäßige Anpassungen der Buchwerte nicht erforderlich. Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird ebenfalls von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit ausgegangen.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 8.833.541,1 TEUR (Vj: 8.499.146,7 TEUR). Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 7.719.120,3 TEUR (Vj: 7.760.873,6 TEUR). Der sich daraus ergebende Saldo beträgt -1.114.420,7 TEUR (Vj: -738.273,0 TEUR).

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen werden anhand adäquater Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden mithilfe eines Bewertungstools berechnet, das auf marktgängige Optionspreismodelle zurückgreift.

Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen gab es bei Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,9 TEUR, bei Beteiligungen in Höhe von 0,6 TEUR, bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 1.094,0 TEUR, bei Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 3.541,1 TEUR sowie bei den anderen Kapitalanlagen in Höhe von 166,5 TEUR.

Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Terminkäufe mit Valuta im März, April, Mai und August 2026.

Art	Kupon	Nominal	Handelsvolumen	Bilanzposition
		TEUR	TEUR	
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	20.224,2	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	30.000,0	29.657,1	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	19.767,4	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	19.756,4	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	19.751,0	III. 3a)
Schuldscheindarlehen	fix	15.000,0	14.818,1	III. 3b)
Schuldscheindarlehen	fix	10.000,0	9.796,1	III. 3b)
Schuldscheindarlehen	fix	19.200,0	18.964,8	III. 3b)

Die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet.

Investmentanteile gemäß § 285 Nr. 26 HGB (Stand: 31.12.2025)

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsdifferenz	Ausschüttung 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
SDK 1926 (gemischter Fonds)	1.519.001,7	1.432.987,5	-86.014,3	44.977,9
SDK 2015 (gemischter Fonds)	38.536,5	45.797,0	7.260,5	1.486,1
SDK Alternatives (Alternative Investments)	247.215,0	263.344,4	16.129,4	5.322,5
SDK Immoselect (Immobilienfonds)	58.473,8	58.473,8	0,0	1.847,8
SDK Immoselect 2 (Immobilienfonds)	50.074,7	50.074,7	0,0	1.042,0
Summe	1.913.301,6	1.850.677,3	-62.624,4	54.676,3

Die Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Am Bilanzstichtag bestehen stille Lasten in Höhe von 86.014,3 TEUR (Vj: 71.693,1 TEUR). Die ausgewiesenen Ausschüttungen wurden erfolgswirksam verbucht.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Zu I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	75.767,1	68.505,3
Diese betreffen verdiente, jedoch erst im Folgejahr fällige Zinsen aus Kapitalanlagen B. III. Ziff. 1 bis 5.		
Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.060,1	2.106,6
Abzugsgrenzen waren im Wesentlichen vorausgezahlte Wartungsleistungen und Lizenzgebühren.		

Passiva

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zu A. Eigenkapital		
Zu I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 1. Januar	240.000,0	235.000,0
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	0,0	5.000,0
Stand am 31. Dezember	240.000,0	240.000,0
Zu II. Bilanzverlust		
davon Verlustvortrag: - 26.496,4 TEUR (Vj: - 11.964,4 TEUR)	-35.764,1	-26.496,4
	204.235,9	213.503,6
Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
Zu II. Deckungsrückstellung		
Die Alterungsrückstellung verteilt sich auf:		
Krankheitskostenversicherungen	5.396.600,4	5.208.061,2
Krankentagegeldversicherungen	79.855,2	82.508,4
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	65.069,3	65.975,6
sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.506.041,7	1.429.669,0
Geförderte Pflegevorsorge	41.715,4	38.979,2
Pflegepflichtversicherung	1.183.952,9	1.118.938,7
Übertragungswerte Krankenversicherung	57,8	98,0
Übertragungswerte Pflegepflichtversicherung	11,6	31,5
Pauschale Altersrückstellung gemäß § 150 Abs. 2 VAG	1.322,1	7.346,1
	8.274.626,7	7.951.607,6

Das Mutterunternehmen erzielte ein Jahresergebnis von 0,0 TEUR (Vj: 5.000,0 TEUR). Im Geschäftsjahr folgte daher keine Zuführung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (Vj: Zuführung von 5.000,0 TEUR).

Zu IV. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	aus der PPV	aus der GEPV	sonstiges	Betrag gemäß § 150 (4) VAG
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	54.230,1	4.321,5	131.798,6	396,2
1.1 Umbuchung	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Entnahme zur Verrechnung	0,0	0,0	30.993,7	93,6
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	0,0	0,0	30.836,5	93,6
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0,0	0,0	157,2	0,0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0,0	0,0	28.175,7	0,0
4. Zuführung	10.059,8	1.142,9	27.402,3	0,0
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	64.289,9	5.464,4	100.031,5	302,6
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG			12.465,1	

Zu C. Andere Rückstellungen	2025	2024
	TEUR	TEUR
Hier handelt es sich um		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.143,5	20.559,1
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0
III. sonstige Rückstellungen		
a) für Steuerberatung, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	803,8	742,1
b) für gesetzliche Abgaben	22,6	20,4
c) für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtung, Altersteilzeit- und Jubiläumsleistungen	6.298,1	6.302,7
d) übrige	5.470,5	5.466,0
	12.595,0	12.531,2
	35.738,5	33.090,3

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der bisherigen Regelung von sieben Jahren beträgt -760,8 TEUR (Vj: -269,9 TEUR).

Die arbeitnehmerfinanzierten versicherungsgebundenen Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 256,4 TEUR (Vj: 266,8 TEUR) entspricht den Anschaffungskosten und gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag ebenfalls 256,4 TEUR (Vj: 266,8 TEUR).

	2025	2024
Zu D. Andere Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR
Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	8.090,7	8.882,2
Hierbei handelt es sich um Beitragsvorauszahlungen und um noch nicht erstattete Beitragsüberzahlungen 2025.		
2. Versicherungsvermittlern	6.707,5	6.765,1
Diese betreffen im Wesentlichen Abschlussprovisionen für Verträge mit Versicherungsbeginn 2025, die erst im Jahr 2026 zur Auszahlung gelangten.		
	14.798,2	15.647,3
Zu II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.697,8	68.473,5

Die anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Abnahmeverpflichtungen bestehen aus Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 178.034,2 TEUR. Davon entfallen 412,0 TEUR auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Darüber hinaus bestehen offene Kaufpreistraten aus dem Erwerb einer Beteiligung an einer Vertriebsgesellschaft in Höhe von maximal 6.900,0 TEUR. Diese sind an das Erreichen bestimmter Geschäftsziele der Vertriebsgesellschaft in den Geschäftsjahren 2025 bis 2027 gebunden.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Beistandserklärung, welche die SDK verpflichtet, im Rahmen des neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages zwischen der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich und der ehemaligen SDK Leben bei Vertragsbeendigung für ausstehende Beträge, die die ehemalige SDK Leben nicht an den Rückversicherer gezahlt hat, einzustehen. Hieraus bestehen zum Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.895,5 TEUR (Vj: 4.845,5 TEUR).

Aufgrund der §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Demnach kann sich eine Zahlungsverpflichtung von 17.301,8 TEUR (Vj: 16.695,2 TEUR) ergeben.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung.

Haftungsverhältnisse

Gebundene Vermögenswerte in Form von Hinterlegungen, Verpflichtungen, Sicherungsübereignungen usw., bei denen im Falle eines Konkurses Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können, sind nicht vorhanden. Ebenfalls bestehen keine weiteren aus der Bilanz und den zugehörigen Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, auch keine Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechseln und Schecks.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024
	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu I.1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.066.155,1	1.000.258,9
Zu I.2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Zur Milderung von Beitragserhöhungen und zur Beitragssenkung	31.087,3	59.031,6
Zu I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen:		
Im Rahmen des Wertaufholungsgebotes gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden Zuschreibungen vorgenommen auf:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	6,9	0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.094,0	0,0
Beteiligungen	0,6	737,4
Sonstige Ausleihungen	3.541,1	2,7
Andere Kapitalanlagen	166,5	510,0
	4.809,0	1.250,1
Zu I.4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		
darin enthaltende Übertragungswerte	1.231,5	821,6
Zu I.7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
<u>erfolgsabhängige</u>	38.604,9	69.427,1
Die Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung umfassen die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.		
<u>erfolgsunabhängige</u>	0,0	255,6
Direktgutschrift gem. § 150 Abs. 4 VAG zu Lasten des Geschäftsjahres, soweit diese nicht im Geschäftsjahr verwendet wurde.		
	38.604,9	69.682,7

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zu I.9.b Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Wie Umlaufvermögen bewertet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	613,1	2.219,1
Übrige Ausleihungen	103,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	226,8	427,0
	943,0	2.646,1
Wie Anlagevermögen bewertet:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	681,8	6.386,5
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.063,0	1.700,0
Beteiligungen	62,2	0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.830,9
	1.807,0	11.917,4
Die außerplanmäßigen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.645,4	766,2
Zu I.9.c Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	78,8	9,1
Zu I.10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		
darin enthaltene Übertragungswerte (inkl. GPV)	2.791,6	2.400,7
Rückversicherungssaldo		
Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt:	-347,9	468,4
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Zu II.2. Sonstige Aufwendungen	11.665,1	12.081,2
In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 422,7 TEUR (VJ: 363,6 TEUR) enthalten. Der Zinsänderungsertrag aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen beträgt 795,6 TEUR (VJ: 367,3 TEUR). Im Zusammenhang mit den Entgeltumwandlungen wurden gemäß § 246 Abs. 2. Satz 2 HGB Aufwendungen und Erträge in Höhe von 10,4 TEUR verrechnet.		
Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen	4.131,8	285,2
Ausgewiesen werden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der SDK mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe.		

Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. mit Sitz in Fellbach ist eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 263277).

Die im Konzernlagebericht und -anhang dargestellten Kennzahlen werden überwiegend auf Basis der vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) vorgegebenen Berechnungsmethoden ermittelt.

Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Durch die Angabe in TEUR oder Mio. EUR kann es insbesondere bei der Darstellung von Summen rundenbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden.

Mindeststeuergesetz

Aufgrund der Größenkriterien ist die SDK-Gruppe grundsätzlich von der globalen Mindestbesteuerung betroffen. Die konsolidierungspflichtigen Einheiten der Gruppe liegen alle im Inland, daher geht die SDK davon aus, dass die Übergangsregelung für Unternehmensgruppen mit untergeordneter internationaler Tätigkeit greift und demzufolge eine Befreiung von der Mindeststeuer für die ersten fünf Jahre Anwendung findet.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind bei der SDK keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	28.175,9	28.198,2
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.123,7	1.830,3
3. Löhne und Gehälter	54.583,1	52.209,0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10.153,5	9.124,1
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.492,4	3.456,6
6. Aufwendungen insgesamt	99.528,6	94.818,2

Leistungen des Abschlussprüfers

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Nichtfinanzielle Erklärung geprüft und ist für die Prüfung der Solvabilitätsübersichten der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. beauftragt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 333,2 TEUR (Vj: 248,5 TEUR).

Anzahl der Mitarbeitenden

Die durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmenden verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2025	2024
Hauptverwaltung	644	630
Landesdirektionen/Regionaldirektion	121	126
Angestellter Außendienst	0	0
Gesamt	765	756

Für die Ermittlung der Zahl der Mitarbeitenden wurden nur Arbeitsverhältnisse mit Gehaltsbezug herangezogen.

Bezüge der Organe

Die Bezüge des Vorstandes betragen 1.640,5 TEUR (Vj: 2.036,7 TEUR), an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 86,3 TEUR (Vj: 83,8 TEUR) gezahlt. Für Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene sind Rückstellungen in Höhe von 2.500,0 TEUR (Vj: 2.511,2 TEUR) gebildet. Der Vergütungsbetrag für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 252,6 TEUR (Vj: 249,7 TEUR). Der Beirat erhält für seine Tätigkeit 51,4 TEUR (Vj: 49,3 TEUR).

Die Mitglieder unserer Organe sind auf den Seiten 120 bis 125 (Teil des Anhangs) aufgeführt.

Fellbach, 24. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff
(Vorsitzender)

Dr. Guido Bader
(Stv. Vorsitzender)

Olaf Engemann

Jesko Kannenberg

Michael Krebbers

Ralf Oestereich

**Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852
(Taxonomie-Verordnung)**

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 - 2025

Meldebogen 1.1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	88,4	0,0	84,7	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,9	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,9	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	357.510,5	4,6	357.271,6	4,6	keine Angaben	keine Angaben
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	357.602,6	4,6	357.356,3	4,6	246,3	0,0

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	88,4	0,0	84,7	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,9	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,9	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	357.510,5	100,0	357.271,6	100,0	keine Angaben	keine Angaben
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	357.602,6	100,0	357.356,3	100,0	246,3	100,0

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	105,5	0,0	105,5	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	976,4	0,0	976,4	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	250,2	0,0	250,2	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	36,6	0,0	36,6	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	669.678,2	8,7	669.678,2	8,7	keine Angaben	keine Angaben
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	671.046,8	8,7	671.046,8	8,7	keine Angaben	keine Angaben

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	394,2	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,6	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,8	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	506.266,8	6,6
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	506.667,5	6,6

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,3	0,0	5,3	0,0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	99,6	0,0	99,6	0,0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19,3	0,0	19,3	0,0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9,3	0,0	9,3	0,0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,6	0,0	2,6	0,0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	372.947,6	4,8	372.046,2	4,8	832,2	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	373.014,6	4,8	372.182,4	4,8	832,2	0,0

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5,3	0,0	5,3	0,0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	99,6	0,0	99,6	0,0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	19,3	0,0	19,3	0,0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9,3	0,0	9,3	0,0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,6	0,0	2,6	0,0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	372.878,4	100,0	372.046,2	100,0	832,2	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	373.014,6	100,0	372.182,4	100,0	832,2	100,0

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	66,4	0,0	66,4	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	528,8	0,0	528,8	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	126,9	0,0	126,9	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30,7	0,0	30,7	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	681.395,2	8,8	681.395,2	8,8	keine Angaben	keine Angaben
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	682.148,0	8,8	682.148,0	8,8	keine Angaben	keine Angaben

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,9	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	162,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,6	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,8	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	456.495,0	5,9
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	456.665,4	5,9

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 - 2024

Meldebogen 1.1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI
		Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	504,6	0,0	504,6	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	313.475,4	4,3	313.454,1	4,3	21,3	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	313.984,6	4,3	313.963,3	4,3	21,3	0,0

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	504,6	0,2	504,6	0,2	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	313.475,4	99,8	313.454,1	99,8	21,3	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	313.984,6	100,0	313.963,3	100,0	21,3	100,0

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	352,2	0,0	352,2	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	59,3	0,0	59,3	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15,4	0,0	15,4	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	550.736,3	7,5	550.736,3	7,5	keine Angaben	keine Angaben
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	551.163,1	7,5	551.163,1	7,5	keine Angaben	keine Angaben

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	122,8	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	280.619,9	3,8
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	280.742,7	3,8

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	71,3	0,0	71,3	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	401,6	0,0	401,6	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,9	0,0	6,9	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	312.064,3	4,3	311.882,7	4,3	181,6	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	312.546,4	4,3	312.364,9	4,3	181,6	0,0

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	71,3	0,0	71,3	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	401,6	0,1	401,6	0,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6,9	0,0	6,9	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	312.064,3	99,8	311.882,7	99,8	181,6	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	312.546,4	100,0	312.364,9	100,0	181,6	100,0

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	203,9	0,0	203,9	0,0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	43,2	0,0	43,2	0,0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	28,8	0,0	28,8	0,0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	553.707,5	7,6	553.707,5	7,6	keine Angaben	keine Angaben
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	553.983,5	7,6	553.983,5	7,6	keine Angaben	keine Angaben

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (TEUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	410,2	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	58,8	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.834,8	0,3
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	20.303,8	0,3

06

**KONZERN-
KAPITAL-
FLUSS-
RECHNUNG**

106 | 06 Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Konzernjahresfehlbetrag	-9.267,7	-9.531,7
2. +/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	303.306,2	336.641,5
3. -/+ Zunahme/Abnahme Depot- und Abrechnungsforderungen	-423,9	-155,6
4. +/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	0,0	-24,4
5. -/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	560,1	-6.617,5
6. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-3.583,9	3.236,6
7. +/- Veränderungen aus dem Verkauf / Tilgung von Kapitalanlagen	111.327,8	221.224,2
8. -/+ Veränderungen aus dem Kauf von Kapitalanlagen	-456.424,4	-533.493,8
9. +/- Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.613,5	-6.368,4
10. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	22.420,0	46.812,6
11. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	76,8	-7.775,1
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-271,7	-1.629,2
13. -/+ Ertragsteuerzahlungen	3.181,5	-1.681,1
14. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 13)	-33.712,8	40.638,1
15. - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-282,0	-799,8
16. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-30.824,8	-13.493,9
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15 und 16)	-31.106,8	-14.293,7
18. +/- Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-1.775,7	-1.600,4
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.775,7	-1.600,4
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 17 und 19)	-66.595,3	24.744,0
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	176.343,4	151.599,4
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)	109.748,1	176.343,4

Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht somit dem Aktivposten D. II. der Konzernbilanz.

07

**KONZERN-
EIGEN-
KAPITAL-
SPIEGEL**

108 | 07 Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	Bilanzgewinn	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2024	240.000,0	-26.496,4	213.503,6
Konzernjahresfehlbetrag	0,0	-9.267,7	-9.267,7
31.12.2025	240.000,0	-35.764,1	204.235,9

08

**BESTÄTI-
GUNGSVÉR-
MERK**

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach

Vermerk über die Prüfung

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts entsprechend 315d HGB enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zu Zielgrößen und Fristen zum Frauenanteil) nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser

Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317

HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung
2. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und ggf. im Konzernlagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Bewertung der Deckungsrückstellung

a) Im Konzernabschluss wird unter den „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung mit einem Bruttobetrag in Höhe von TEUR 8.274.627 ausgewiesen.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen, wobei sich diese im Wesentlichen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift nach § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag nach § 149 VAG zusammensetzen. Zur Bewertung der Alterungsrückstellungen werden die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Prämien verwendet. Hierfür werden u.a. Annahmen über den Rechnungszins, Kopfschäden (durchschnittliche Versicherungsleistung pro Jahr), Ausscheideordnung (Annahmen zur Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit) sowie Sicherheitszuschläge durch die Verantwortlichen der Versicherung getroffen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte Auswirkung und können einen wesentlichen Effekt auf das Ergebnis im Konzernabschluss haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten. Angaben zu diesbezüglichen Risiken sind im Lagebericht im Abschnitt „Versicherungstechnische Risiken“ erläutert.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung erlangt und die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation gewürdigt und die prüfungsrelevanten Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Weiterhin haben wir beurteilt, ob und inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Unsere Prüfung erfolgte unter Einbindung unserer Aktuarien in das Prüfungsteam.

Wir haben uns von der Angemessenheit der wesentlichen verwendeten Annahmen und Parameter (technische Berechnungsgrundlagen) für ausgewählte Vollversicherungs- und Zusatzversicherungstarife anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe von Versicherungsverträgen überzeugt und einige Fälle der Alterungsrückstellung für einzelne Verträge nachgerechnet. Dafür haben wir auch die Fortschreibung der Rückstellungen gemäß § 150 VAG und § 149 VAG gemäß Technischer Berechnungsgrundlage innerhalb der Stichprobe einzelvertraglich nachgerechnet sowie die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellung verwendeten Annahmen mit denen der Prämienkalkulation abgeglichen. Unsere Ergebnisse haben wir mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Die Gründe für wesentliche Unterschiede in den Bewertungen haben wir in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Gesellschaft und unseren Aktuarien nachvollzogen.

Für die im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir überprüft, ob der unabhängige mathematische Treuhänder der Gesellschaft den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der ver-

wendete Rechnungszins im Einklang mit der Richtlinie zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nachvollzogen. Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Ergänzend haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert und nachvollzogen, ob die Fortschreibung der Deckungsrückstellung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft korrespondiert.

Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

a) Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauernd anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauernde Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

b) Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung ein Verständnis von den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung verschafft. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Kapitalanlagen zu erhalten, haben wir mit dem Sachverhalt betraute Mitarbeitende der Versicherung zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Auswahl von zu prüfenden Elementen davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zu Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen in Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtliche dauernde Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Analysen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › den Bericht des Aufsichtsrats,
- › die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB,
- › die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach §315d HGB,
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- › aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifi-

zieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 20. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung der nicht finanziellen Konzernklärung nach §§ 341j Abs. 4 i.V.m. 315b HGB mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Kilbinger.

München, den 24. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Kilbinger
Wirtschaftsprüfer

gez. Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer“

09

MITGLIEDER

UNSERER ORGANE

Mitgliedervertreter

- › **Dr. Robert Bachert**
Diakonie-Finanzvorstand, Kernen
- › **Ulla Böhringer**
Geschäftsführerin, Weinstadt
- › **Christian Tobias Fried**
Bankvorstand, Remscheid
- › **Friedemann Derndinger**
Unternehmensberater, Pulheim
- › **Professor Dr. Christoph Goos**
Juristischer Vizepräsident, Hannover
- › **Michael Hamm**
Geschäftsführer, Neuleiningen
- › **Holger Heidler**
Prokurist, Kelheim
- › **Franz Hofmann**
Mitglied des Direktoriums, Trostberg
- › **Ulrich Le**
Unternehmensberater, Frankfurt am Main
- › **Prof. Dr. Oliver Letzgun**
Diplom-Ökonom, Brackenheim
- › **Jürgen Link**
Bürgermeister a. D., Lottstetten
- › **Stefan Peters**
Diplom-Ingenieur, Essen
- › **Bernd Rauch**
Diplom-Wirtschaftsingenieur, Baden-Baden
- › **Christian Sammet**
Geschäftsführer, Schwäbisch Hall
- › **Josef Schmid**
Bankdirektor, Buchbach

Ersatz-Mitgliedervertreter

- › **Thomas Braun**
Diplom-Kaufmann, Montabaur
- › **Karlheinz Goder**
Diplom-Volkswirt, Karlsruhe
- › **Sven Chudzinski**
Diplom-Kaufmann (FH), Remscheid
- › **Stephan Rettich**
Leiter Supply Chain, Schenefeld
- › **Bertram Grabert-Naß**
Diplom-Pflegewirt (FH), Essen
- › **Bojan Lukic**
Physiotherapeut, Winnenden
- › **Klaus D. Bader**
Steuerberater, Königsbrunn
- › **Betina Kirsch**
Rechtsanwältin, Geschäftsführerin, Straßlach-Dingharting
- › **Stefan Bohnert**
Geschäftsführer, Rüsselsheim
- › **Karen Benz**
Bankkauffrau, Fellbach
- › **Frank Stober**
Asset Manager, Linkenheim-Hochstetten
- › **Holger Oehl**
Diplom-Betriebswirt, Köln
- › **Winfried Ochs**
Finanzberater, Marxzell-Burbach
- › **Volker Benignus**
Geschäftsführer, Weissach i.T.
- › **Alexander Nipp**
Geschäftsführer, Lindenberg i. A.

Mitgliedervertreter

- › **Andrea Schneider**
StB, Diplom-Kauffrau, Leutenbach
- › **Sabine Schönherr**
Geschäftsführerin, Lindau
- › **Rafael Scholz**
Head of Treasury, Inzell
- › **Johann Schreff**
Bürgermeister, Altfraunhofen
- › **Jürgen Schwab**
Bankdirektor, Allmersbach
- › **Ulrich Werner**
Betriebswirt, Giengen

Ersatz-Mitgliedervertreter

- › **Christoph Schiedel**
Diplom-Verwaltungswissenschaftler, Mulfingen
- › **Jutta Strecker**
Physiotherapeutin, Oberhaching
- › **Rudolf Krieger**
Consultant, Hahnbach
- › **Johannes Steiger**
Bankbetriebswirt, Immenstadt i. A.
- › **Joachim Sarnow**
Immobilienmakler, Stühlingen
- › **Rainer Heidenwag**
Geschäftsführer, Winnenden

Aufsichtsrat

› **Prof. Dr. jur. Urban Bacher**

Wackersdorf
Professor an der Hochschule Pforzheim
Pforzheim
- Vorsitzender –

› **Roland Schäfer**

Bankdirektor i.R.
Bruchsal
- Stellv. Vorsitzender -

› **Markus Feichtenbeiner**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Stuttgart
Geschäftsführer der SeibertLink
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Stuttgart

› **Rainer Fürhaupter**

Diplom-Mathematiker, Aktuar (DAV)
München
Assoziierter Partner der ROCOKO GmbH
Grünwald

› **Kerstin Heinritz**

Geschäftsführende Gesellschafterin
Eschweiler

› **Michael Hennrich**

Geschäftsführer
Kirchheim unter Teck

› **Sören Hildinger**

Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Stuttgart
Fachreferent der
Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Rainer M. Jacobus**

Vorstandsvorsitzender a. D.
Berlin
(bis 20.06.2025)

› **Hans-Ulrich Jekel**

Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Stuttgart
Abteilungsleiter
der Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Alexander Oberritter**

Versicherungsfachwirt (IHK)
Wernau
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Christine Scheibl**

Versicherungsbetriebswirtin (DVA)
Backnang
Vorsitzende des Betriebsrats der
Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreterin
Fellbach

› **Dr. Wolfgang Seel**

Bankdirektor
Ochsenhausen
Vorsitzender des Vorstands
der VR-Bank Neu-Ulm eG
Weißenhorn

› **Anton Wittl**

Aktuar DAV
Grünwald
(ab 20.06.2025)

Vorstand

› **Dr. Ulrich Mitzlaff**

Diplom-Mathematiker
Braunschweig
- Vorsitzender -

› **Dr. Guido Bader**

Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Aktuar (DAV)
Stuttgart
- Stellv. Vorsitzender -
(seit 01.07.2025)

› **Olaf Engemann**

Diplom-Betriebswirt
Rattelsdorf

› **Jesko Kannenberg**

Master of Business Administration (MBA)
Lindlar
(seit 01.07.2025)

› **Michael Krebbers**

Diplom-Kaufmann
Haan
(seit 01.07.2025)

› **Ralf Oestereich**

M. Sc. Wirtschaftsinformatiker
Diplom-Chemiker
Wiesbaden

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

› **Lothar Barth**

Steuerberater
Esslingen
(bis 30.04.2025)

› **Jochen Hodapp**

Steuerberater
Weinstadt
(ab 01.05.2025)

Prüfer

› **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verantwortlicher Aktuar

› **Christian Lübke**

Aktuar (DAV)
Kernen

Mitglieder unseres Beirats

› **Prof. Dr. jur. Urban Bacher**

Wackersdorf
Professor an der Hochschule Pforzheim
Pforzheim
- Vorsitzender -

› **Roland Schäfer**

Bankdirektor i. R.
Bruchsal
- Stellv. Vorsitzender -

› **Juan Baltrock**

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG
Wiesloch

› **Thomas Bareiß**

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Schwäbischer Wald eG
Welzheim

› **Christian Bumberger**

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Vilshofen-Pocking eG
Vilshofen

› **Erwin Einzinger**

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG
Ansbach

› **Christian Tobias Fried**

Mitglied des Vorstands
Volksbank im Bergischen Land eG
Remscheid

› **Steffen Fromm**

Mitglied des Vorstands
VR Bank Neu-Ulm eG
Neu-Ulm

› **Kurt Gampe**

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Goldener Steig –
Dreisessel eG
Waldkirchen

› **Helmut Graf**

Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG
Krumbach

› **Jost Grimm**

Sprecher des Vorstands
Donau-Iller Bank eG
Ehingen (Donau)

› **Heiko Herbst**

Stellv. Vorsitzender des
Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG
Ludwigsburg

› **Matthias Hillenbrand**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Rosenstein eG
Heubach

› **Stefan Hinsken**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Straubing eG
Straubing

› **Franz Hofmann**

Mitglied des Direktoriums
meine Volksbank
Raiffeisenbank eG
Rosenheim

› **Dieter Karle**

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Hohenlohe eG
Öhringen

› **Klaus Knapp**

Mitglied des Vorstands
VR-Bank in Mittelbaden eG
Iffezheim

› **Steven Müller**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG
Aschaffenburg

Mitglieder unseres Beirats

› **Christoph Ochs**

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Südpfalz eG
Landau

› **Felix Pörtl**

Mitglied des Vorstands
Heidelberger Volksbank eG
Heidelberg

› **Jochen Sautter**

Niederlassungsleiter
SÜDWESTBANK – BAWAG AG
Niederlassung Deutschland
Stuttgart

› **Jürgen Schwab**

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG
Backnang

› **Markus Vogel**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Aidlingen eG
Aidlingen

› **Klaus Peter Wildburger**

Mitglied des Vorstands
VR Bank Kempten-Oberallgäu eG
Kempten

› **Sebastian Wurst**

Mitglied des Vorstands
Volksbank Sulmtal eG
Obersulm

10

**BERICHT
DES AUF-
SICHTS-
RATS**

Der Aufsichtsrat hat sich in mehreren Sitzungen über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Konzerngesellschaften ausführlich unterrichten lassen. Anhand quartalsmäßig aufgestellter Risikoberichte erhält der Prüfungsausschuss Informationen über die Risikotragfähigkeit der Konzerngesellschaften, Limitauslastungen, das Gesamtrisikoprofil sowie über Maßnahmen zur Steuerung und Risikobegrenzung.

Sofern zu einzelnen Maßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, sind diese in den Aufsichtsratssitzungen getroffen worden.

Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat mit der erfolgten Einrichtung des Gleichordnungskonzerns und der Strategieentwicklung der künftigen OneCompany befasst. Durch den Zusammenschluss würde ein komplettierter und zugleich spezialisierter Personenversicherer mit einem stark diversifizierten und deutschlandweit aufgestellten Vertriebswegemix entstehen. Ebenfalls intensiv behandelt wurden der Fortschritt der Strategie „nachhaltig begeistern“, das SDK-Modernisierungsprogramm sowie die IT-Strategie inkl. der Themen VAIT und DORA.

Das Aufsichtsratsmitglied Hr. Jacobus hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 20.06.2025 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Hr. Jacobus für seine Dienste. Hr. Wittl wurde mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Aufsichtsrats bestehen ein Präsidium, ein Prüfungs- und ein Personalausschuss.

Der Prüfungsausschuss hat das vom Abschlussprüfer vorgelegte Angebot zur Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung hat die Prüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Konzernabschluss und den Lagebericht geprüft. Sowohl den schriftlichen Bericht über die durchgeführte Konzernabschlussprüfung als auch den mündlichen Bericht des Prüfers hat der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegenstand seiner Prüfungshandlungen waren darüber hinaus die Entgegennahme des Jahresrevisionsberichts gem. Art. 271 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie des Berichts zum Risikomanagementsystem.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Berichte aller Governance-Funktionen zur aktuellen Risikosituation eingeholt, um sich von der Funktionsweise des Governance-Systems zu überzeugen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über das Ergebnis der Prüfung. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2026 wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht gebilligt.

128 | 10 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Beirat für die wirkungsvolle Unterstützung sowie dem Vorstand und den Mitarbeitenden für die im Jahr 2025 geleistete engagierte Arbeit.

Fellbach, 25. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Urban Bacher

Vorsitzender

Herausgeber

SDK Konzern

Raiffeisenplatz 11
70736 Fellbach
Telefon 07 11 73 72 - 77 77
Telefax 07 11 73 72 - 77 88
www.sdk.de

Satz

Inhouse produziert mit FIRE.sys



